

POLITIK

aktuell

das magazin
für die exekutive

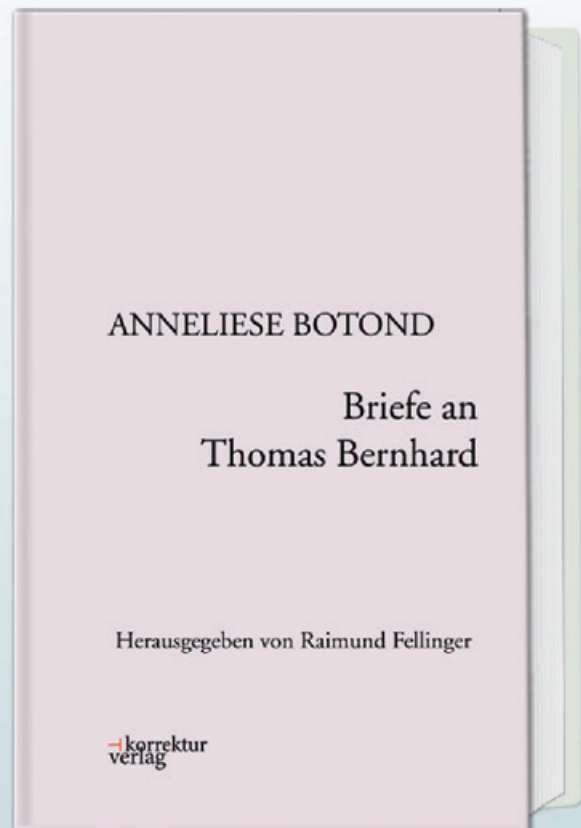


Copyright: Manuel Dornanovich

Covid-19 Testungen	8
Umsetzung Besoldungsreform	10
Wien wählt	34

„Meine ganze Natur ist ja eine drängende, hetzende, aber trotzdem: Da sitze ich mit dem Manuskript u. werde nicht fertig – nicht im Mai!“

Thomas Bernhard 1966 im Briefwechsel mit seiner Lektorin Anneliese Botond – eine Erstveröffentlichung.



Anneliese Botond, Lektorin im Insel (und im Suhrkamp) Verlag, schrieb zwischen 1963 und 1970 annähernd 150 Briefe an Bernhard (die Gegenbriefe haben sich nicht erhalten). Sie zeigen exemplarisch, welche Funktion einem kompetenten, auf die Manuskripte eingehend und zugleich Distanz wahrenden Leser, sprich in diesem Fall: der Lektorin, für die Fertigstellung eines Buches zufällt.

Anneliese Botond
Briefe an Thomas Bernhard
Herausgegeben von Raimund Fellingner

Inhalt

AUS MEINER SICHT ...

Licht am Ende des Tunnels 4

ZENTRAL AUSSCHUSS

Antrag betreffend Trageverpflichtung,
Erprobung, Verarbeitung und Adaptie-
rung des ballistischen Gilets 6

COVID 19 Testungen..... 8

Überwurfgilets 9

Antrag betreffend Auslieferung von
Dienstmunition 9

Zuweisung von zusätzlichen MDL-
Punkten 9

POLIZEI GEWERKSCHAFT

Umsetzung Besoldungsreform 10

Antrag auf Übernahme der durch die
Rückerstattung von
Stornokosten anfallenden Lohnsteuer
durch das BMI für stornierte Urlaube –
Beantwortung..... 13

FRAUEN

Steuerliche Absetzbarkeit von
Kinderbetreuungskosten 14

KLUB DER EXEKUTIVE

Klub der Exekutive 16

MELDUNGEN

Polizei International 18

Mehr Rückhalt für die Polizei! 20

Polizeiseelsorge..... 22

Gefahrstoffkundige Organe stellen
ihr Können unter Beweis..... 22

Werner Strigl feierte
75. Geburtstag 23

Judaskuss am Westbahnhof 26

DER Mensch, DER Wert,
DER Würfel..... 28

Neuer e-Campus eröffnet 32

Erich Haubner – jahrzehntelang für die
Kollegenschaft im Einsatz – tritt Ruhe-
stand an 33

Am 11. Oktober 2020 geht
es um Wiens Zukunft..... 34

VORHANG

Wir bitten vor den Vorhang! 36

SERVICE

Pensionsberechnung 46



Überwurfgilet 9



Mehr Rückhalt für die Polizei 20



Wien wählt 34

Redaktionsschluss: 31. August 2020

IMPRESSUM Herausgeber Verein zur Förderung des Klub der Exekutive, 1010 Wien, Herrengasse 7 **Redaktion und Anzeigenrepräsentanz** Herbert Leisser, 1010 Wien, Herrengasse 7, Tel.: (01) 531-26/3737 **Fotos** DOKU-Gruppe der BPD Wien, **Gestaltung, Satz und Layout** eon.at, 1090 Wien, Roßauer Lände 33/21, Tel.: (01) 319 62 20-0, Fax: DW - 8 **Druck** Aumayer Druck & Verlag GesmbH & Co KG, 5222 Munderfing. Die Meinung der Verfasser der Artikel muss nicht mit jener des Herausgebers übereinstimmen. Auszüge nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion gestattet. <http://www.polizeigewerkschaft-fsg.at>



Hermann Greylinger

Tel. 531-26/3772

Licht am Ende des Tunnels

Ende August hat uns der Herr BK in einer Rede zur „Lage der Nation“ wissen lassen, dass er dieses „Licht am Ende des Tunnels“ zu sehen vermag. Das gelte sowohl für die Eindämmung der Pandemie als auch das Zusammenleben und die Wirtschaft. Mit Optimismus sollen die kommenden Monate angegangen werden, vorbei und vergessen sind die düsteren Aussichten (man erinnere sich z.B. an die Aussage des oben Genannten, „dass jeder jemanden aus seinem Umfeld kennen werde, der an COVID-19 verstorben ist“). Laut einer Umfrage der Krone (ca. 24.000 votings) blicken nach dieser Rede 31% optimistischer in die Zukunft – da ist noch viel Luft nach oben.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe mir natürlich etwas genauer die Themenlandschaft im BMI angesehen, die letzten Monate Revue passieren lassen und darauf geachtet, wo bei uns im Hause der „Optimismus“ durchschlagen bzw. das Licht am Ende des Tunnels erkennbar sein wird. Besonders habe ich ein Augenmerk auf die Aktivitäten des Herrn Innenministers gelegt, weil ja in den letzten Monaten der Zentralausschuss, meist über Anträ-

ge der FSG/Klub der Exekutive, Anträge an den Dienstgeber gerichtet hat, die für euch im Falle der Umsetzung wesentliche Verbesserungen gebracht hätten. Ich erinnere z.B. an die „Umsetzung der Besoldungsreform/Nachzahlungen“, „Fortzahlung von pauschalierten Nebengebühren“, „Entfall der Lohnsteuerpflicht bei der Rückerstattung von Stornokosten“, „Anhebung des Freibetrags bei den Essensgutscheinen auf 2.- Euro“, „Erhöhung der Weihnachtsbelohnung“. Auf all diese Themen persönlich angesprochen, ließ der Herr BM nicht wirklich erkennen, dass es hier zu positiven Lösungen kommen wird. Wir hoffen trotzdem weiter, dass der Optimismus des Regierungschefs auch auf seine MinisterInnen abfärbt. Im Gegensatz dazu besetzt der Herr BM im Intranet des BMI fast jede Schlagzeile und auch die Medien stürzen sich auf seine Aktivitäten im In- und Ausland. Ob an den Grenzen Griechenlands, des Burgenlands oder sonst wo, der BM rückt sich ins rechte Licht. Ob eine Bootsfahrt mit einem jungen Kärntner (übrigens ist von einer Abstandsregel nichts zu erkennen) oder bei einer ministerialen Streichel-Inszenierung für einen Polizeihund nach den Krawallen in Favoriten (Zitat Krone), der Herr BM ist dabei. Mit aufgekrempten Ärmeln ließ er sich auch nicht nehmen, den

Transport der ersten tausend Hygienepakete für den Libanon persönlich zu kontrollieren (Zitat und Foto Krone) – Hut ab! Unter dem Motto „Ohne Mampf kein Kampf“ – Entschuldigung – „Unsere Polizei isst regional“ präsentierte der Herr BM mit der Fr. Landwirtschaftsministerin ein Projekt, bei dem unsere Cobra mit Lebensmitteln aus der Region versorgt wird – Mahlzeit, es lebe die Inszenierung! Jetzt wird klar, da kann doch für die Lösung der wirklichen Probleme der Kollegenschaft wahrlich keine Zeit mehr bleiben. Ich erspare mir jetzt das Nachzählen, aber dafür hat der Herr BM wie oft via „persönlichen Briefs“ DANKE an dich gesagt? Also, nicht unbescheiden sein!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Abschließend aber doch noch eine positive Information! Die erste Etappe der Steuerreform wurde vorgezogen (übrigens eine langjährige Forderung der Gewerkschaft!). Rückwirkend mit 1.1.2020 wird der Eingangssteuersatz (für Einkommen zwischen 11.000.- und 18.000.- Euro) von 25% auf 20% gesenkt. Die höchstmögliche Entlastung bei voller Steuerpflicht beträgt für das gesamte Jahr 350.- Euro (ab einem Einkommen von 1.807.- Euro/brutto). Die Aufrollung ist vom

Arbeitgeber bis spätestens Ende September 2020 automatisch durchzuführen, „deine“ Rückzahlung findest du auf dem Gehaltszettel in der Rubrik „Abzüge“. Wir haben dazu in einer Aussendung genauer informiert!

Fern jeder Inszenierung haben wir für dich immer die Ärmel aufgekrempt und haben immer ein offenes Ohr für deine Anliegen. Es ist auch immer unser Ziel, in deinem Interesse Verbesserungen herbeizuführen – ob wir nun am Ende des Tunnels ein Licht sehen oder nicht! ■

Mit
gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann Greylinger,
Fraktionsvorsitzender FSG/
Bundespolizei

Vors.-Stv. Zentralausschuss
und Polizeigewerkschaft

Auch mit
dem Handy



wiener
fotomarathon

präsentiert von **Nikon**

26.09.2020

**DU STARTEST,
WO DU WILLST ...**

www.fotomarathon.at



fotografie.at



Hermann Greylinger

Tel. 01/53-126/3772



Martin Noschiel

Tel. 0664/3230277



Walter Haspl

Tel. 01/53-126/3455

ZENTRALAUSSCHUSS *aktuell*

Antrag betreffend Trageverpflichtung, Erprobung, Verarbeitung und Adaptierung des ballistischen Gilets

Zum oben angeführten Antrag wurde in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen vom BMI folgendes mitgeteilt:

Zum Punkt 1, die ursprünglich vereinbarte Freiwilligkeit an Stelle der nunmehr angeordneten Trageverpflichtung zu erreichen:

Antwort:

Die Trageverpflichtung des Ballistischen Gilets (BG-ST) wurde mit Erlass GZ BMI-EE1000/0235-II/2/b/2019 vom 25.10.2019 verfügt, nachdem der Herr Bundesminister Dr. Wolfgang PESCHORN eine diesbezügliche Entscheidung gemäß § 10/7 P-VG getroffen hatte. Diese Entscheidung wurde erforderlich, weil Dienstgeber- und Dienstnehmervertretung kein Einvernehmen herstellen konnten. Nach Darle-

gung der Chronologie als auch der unterschiedlichen Positionen legte der Bundesminister die Gründe für seine Entscheidung dar und ordnete die Trageverpflichtung mit der Maßgabe an, dass der unmittelbare Vorgesetzte in sachlich begründeten Fällen eine Ausnahme gewähren kann.

Gründe für seine Entscheidung waren unter anderem:

- Das Einvernehmen betreffend die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung gemäß § 9 Abs. 2 lit. j P-VG wurde bereits vor Jahren hergestellt. Auf dieser Grundlage wurde das BG-ST vom Dienstgeber angeschafft.
- Das „Tragen-müssen“ ist eine denklogische Konsequenz.

- Gleichwohl der Bundesminister nach § 10 Abs. 7 P-VG angerufen und um Entscheidung zum Umfang einer Tragepflicht des BG-ST ersucht wird, ist auf Grund der bereits im Einvernehmen zwischen den Vertretern des Dienstgebers und der Dienstnehmer erfolgten Beschaffung der BG-ST der nach dem P-VG noch verbleibende Entscheidungsspielraum relativ gering.
- Im Mittelpunkt seiner Entscheidung stehen das Interesse der Polizistinnen und Polizisten, die bei Ausübung ihres Dienstes nicht gefährdet werden sollen, und das öffentliche Interesse an der Gewährleistung der Sicherheit und eines geordneten Budgetvollzugs im Sinne des Art 126b B-VG.

- Da er als Bundesminister seine Verantwortung wahrnimmt, ordnet er die Trageverpflichtung mit der Maßgabe an, dass der unmittelbare Vorgesetzte in sachlich begründeten Fällen eine Ausnahme gewähren kann. Angriffe passieren meist unerwartet. Daher haben Polizistinnen und Polizisten, wenn sie exekutiven Außendienst versehen, zum eigenen Schutz, aber auch zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen und der Bevölkerung, grundsätzlich das BG-ST zu tragen. Ausnahmen von dieser Tragepflicht des BG-ST werden in jenen Fällen zulässig sein, in denen das Tragen des BG-ST auf Grund der Verwendung anderer Funktionsbekleidung oder Schutzausrüstung nicht möglich ist oder die Verwirklichung des Ein-

satzzweckes nicht ermöglichen würde. Darüber hinaus soll in sachlich begründeten Einzelfällen der unmittelbare Vorgesetzte Ausnahmen gewähren können.

Dem Hinweis des Zentralausschuss für die Bediensteten des öffentlichen Sicherheitswesens beim Bundesministerium für Inneres, dass es ausreichend sei, das BG-ST unmittelbar vor einem Einsatz anzuziehen, ist entgegenzuhalten, dass bloße 50 Sekunden zum Anlegen des BG-ST (Anmerkung: bspw. für einen „Not-Stopp“ zum Anlegen des BG-ST) eine verlorene Zeit darstellen können und dadurch der Einsatzzweck – auch vollständig – konterkariert werden könnte. Fragen des Tragekomforts, der Hitze, etc. können im Rahmen der gebotenen Gesamtbeurteilung keine andere Beurteilung begründen.

Im Erlass wird an die Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter appelliert (nicht nur zum persönlichen Eigenschutz, sondern auch zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen sowie der Bevölkerung), es werden allgemeine Regelungen getroffen und die zulässigen Ausnahmen definiert. Ein Änderungsbedarf wird seitens des BMI nicht erkannt.

Zum Punkt 2, abzuklären, ob das Tragen des BG-ST auch dahingehend getestet wurde, dass vor allem beim plötzlichen Abbremsen bei Einsatzfahrten – aber auch bei der Auslösung der Airbags – eine Gefährdung und Verletzung der Bediensteten ausgeschlossen werden kann:

Antwort:

In einem Trageprüfungsverfahren mit 92 Testszenarien wurden die persönlich angepassten Angebotsmuster (von insgesamt 4 Bietern) durch



5 männliche und 5 weibliche Exekutivbedienstete von den Landespolizeidirektionen Wien getestet. Das Hauptaugenmerk bei den Testszenarien lag dabei in der Passform und Bewegungsfreiheit bei unterschiedlichen dienstlichen Tätigkeiten, wobei gleichzeitig eine möglichst hohe Schutzwirkung für die lebenswichtigen Körperregionen gefordert wurde.

Darunter wurde auch folgendes Kriterium getestet:

- Bewegungsfreiheit beim Lenken von Dienstkraftfahrzeugen von Kopf, Hals, Armen, Hüftbereich jeweils mit Außenhülle bzw. Unterzieh-/Innenhülle beim:
- Ein- und Aussteigen in ein Dienstkraftfahrzeug
- Fahren und bei der Bedienung der Schalt- und sonstigen Betätigungseinrichtungen

Die Probanden konnten mit „gut“, „tolerierbar“ und

„nicht tolerierbar“ bewerten. Ein Produkt musste ausgeschlossen werden, wenn ein Kriterium für ein Testszenarium durch mindestens 6 Testpersonen mit „nicht tolerierbar“ bewertet wurde.

Der Kollege der LPD Burgenland, bei dem das Problem aufgetreten ist, kann sich mit dem BMI (Referat II/10/c) in Verbindung setzen, um das erwähnte Szenario näher prüfen zu können.

Zum Punkt 3, besteht die Möglichkeit den Tragekomfort des BG-ST insofern zu verbessern bzw. eine Anpassung des Materials herbeizuführen, um ein starkes Schwitzen zu verhindern und dadurch eventuelle gesundheitliche Schäden hintanzuhalten:

Antwort:

Die Festlegung der Stoffeigenschaften des BG-ST erfolgte unter der Maßgabe des Tragens als Überzieh-/Außenhülle bzw. als Unterzieh-/Innenhülle mit einem möglichst

hohen Scheuer- bzw. Reibewiderstand aufgrund des Gewichtes bzw. der Masse der Schutzpakete. Ein atmungsaktiver oder schweißabsorbierender Stoff würde eine geringere Scheuerfestigkeit aufweisen.

In diesem Zusammenhang darf auch auf die bevorstehende Einführung des Funktionshemdes hingewiesen werden.

Zum Punkt 4, abzuklären, ob eine Adaptierung des BG-ST in der Art vorgenommen werden kann, dass Beschädigungen der Unterbekleidung bei Verlängerung der Tragegurte (Klettverschluss auf der Innenseite) vermieden werden können; eventuell Anbringen eines Doppelverschlusses wie beim Gilet.

Antwort:

Nach ergänzender Abklärung und Übermittlung von Fotos betrifft die Fragestellung die Größenverstellung mit Klettverschluss im Schulterbereich bei der Unterzieh-/Innenhülle. Bei einer zu großen Verlängerung besteht die Möglichkeit, dass der Hakenteil des Klettverschlusses das Unterziehkleidchen oder die sonstige Unterbekleidung aufscheuert. Nach ho. Ansicht ist dies eine Frage der allgemeinen Größenwahl und Größenverstellung. Bei einer zu klein gewählten Größe kann es vorkommen, dass der Träger die Größenverstellung im Schulterbereich mit einer derartigen Länge einstellen muss, dass ein Bereich des Hakenteils vom Klettverschluss mit der darunter getragenen Bekleidung in Berührung kommt. Um dieser Einzelproblematik Abhilfe zu verschaffen besteht die Möglichkeit einen Flauschstreifen in der Breite des überstehenden Hakenteils an diesem anzubringen. ■

COVID 19 Testungen

Antrag der FSG/Klub der Exekutive im Zentrallausschuss

Der Dienstgeber hat den Zentrallausschuss nun darüber informiert, dass der Start eines Pilotbetriebs zum Test von sog. Covid-19-Selbsttest-Kits beabsichtigt ist. Der Einsatz von PCR-Tests zur Abklärung von Covid-19-Infektionen ist besonders wichtig, um eine Ausbreitung des Virus zu verhindern. Neben der Probenentnahme mittels Rachenabstrich durch Fachpersonal werden auch Covid-19-Selbsttest-Kits angeboten. Diese bieten die Möglichkeit der einfachen und schmerzfreien Probenentnahme via Gurgellösung (statt Rachenabstrich) durch den Probanden selbst mit anschließender Übermittlung der Probe an ein Labor zur Auswertung. Solche Covid-19-Selbsttest-Kits sollen nunmehr in einem Pilotbetrieb in ausgewählten Organisationsbereichen (dzt. LPD Wien, BFA, ZL: SKKM-Stab+II/14, KBM, BGS, Sektion V), getestet werden. Ziel des Pilotbetriebs ist es, Erfahrungswerte über die praktische Handhabbarkeit und Tauglichkeit der Testsets zu gewinnen. Die Testkits und der Testbetrieb sind als Serviceangebot des BMI an die Mitarbeiter/innen zu verstehen. Diese können sich mit den vom BMI zur Verfügung gestellten Self-Testkits auf eine Covid-19-Infektion testen lassen. Die Teilnahme von Bediensteten an dem Testbetrieb beruht ausschließlich auf freiwilliger Basis. Der Test wird von den Probanden als Privatpersonen durchgeführt. Demzufolge werden die Testergebnisse vom Labor nur an die teilnehmenden Bediensteten übermittelt. Es werden keine Testergebnisse oder sonstige personenbezogene Daten der Testpersonen an das BMI

übermittelt, ausgenommen die Information über die Teilnahme am Testbetrieb, die im jeweiligen Organisationsbereich verbleibt. Im Trefferfall gelten allerdings die allgemeinen Meldepflichten

- des Labors an die Gesundheitsbehörden und
- des/der betreffenden Bediensteten an den/die unmittelbaren Vorgesetzte/n

EURE GESUNDHEIT IST UNS WICHTIG!

An den Zentrallausschuss f. d. Bed. d. öffentl. Sicherheitswesens im Hause

Betr.: Wiederholende flächendeckende Covid-19 Testung aller Exekutivbediensteten;

Von der **FSG / Klub der Exekutive** im Zentrallausschuss werden die Mitglieder des Zentrallausschusses um Beschlussfassung in folgender Angelegenheit ersucht:

Antrag

Der ZA möge mit dem Dienstgeber in Verhandlungen über eine wiederholende, freiwillige, flächendeckende Covid-19 Testung aller Exekutivbediensteten treten.

Begründung:

Bereits jetzt müssen Polizistinnen und Polizisten über Ersuchen der Gesundheitsbehörde diese bei der Erhebung von Identitäts- und Kontaktdaten unterstützen. Nun wurde auch noch in einer Erweiterung des Epidemiegesetzes den Polizistinnen und Polizisten die Überwachung von Krankheitssymptomen aufgebürdet.

Alles Dinge, die für die Kollegenschaft ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellen. Da die Bundesregierung nun plant, flächendeckende Testungen etwa im Tourismus udgl. durchzuführen, wäre es höchst an der Zeit, dass auch der Dienstgeber eine flächendeckende Testung der Kolleginnen und Kollegen durchführt. Diese Testungen sollten freiwillig und im Bedarfsfall wiederholend durchgeführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen:

Hermann Greylinger
Fraktionsvorsitzender

Martin Noschiel

Walter Haspl

Seltsame Zeiten

Nach dem Corona-Cluster im Tourismusort St. Wolfgang im Salzkammergut hat die SPÖ ihre Forderung nach mehr Tests konkretisiert.

So sprach sich Parteichefin Pamela Rendi-Wagner dafür aus, Tourismus-Mitarbeiter alle zwei Wochen testen zu lassen – und zwar verpflichtend: „Auf freiwilliger Basis wie bisher funktioniert das nicht. Das Ergebnis ist dann St. Wolfgang.“ Bezahlt sollen die Tests aus dem angekündigten 150-Millionen-Euro-Budget für den Tourismus werden, welches die Bundesregierung im Mai angekündigt hatte.

Die SPÖ-Chefin hat es begriffen, testen, testen, testen und noch einmal testen ist die Zukunft. Nicht nur Tourismus-Mitarbeiter, auch sämtliche Mitarbeiter in den Kran-

Krone, 3.8.20

Das freie Wort

BRIEFE AN DEN HERAUSGEBER

Die Leserbriefे der „Krone“ finden Sie online unter www.krone.at/dasfreiewort

kenhäusern, alle Polizisten, Straßenbahn- und Bus-Fahrer, Kindergärtnerinnen und Gefängniswärter sowie Fleischhacker, Bäcker und Verkäufer im Supermarkt, gehören getestet. Erst dann haben wir mit einer dicken Maske vorm Gesicht halbwegs die Sicherheit, nicht selber angesteckt zu werden.

Auch wenn halb Österreich zusperrern muss, die Gesundheit soll uns dies wert sein.

Überwurfgilets

Antrag auf rechtzeitige Beschaffung von Überwurfgilets (BG-ST), damit diese den TeilnehmerInnen der PGA-Kurse während der 1. Praxisphase im Außendienst zur Verfügung stehen

Zum Antrag betreffend die rechtzeitige Beschaffung von Überwurfgilets (BG-ST), damit diese den TeilnehmerInnen der PGA Kurse während der 1. Praxisphase im Außendienst zur Verfügung stehen, wurde dem ZA vom BMI in Absprache mit den Fachabteilungen Folgendes mitgeteilt

Seitens des BMI ist beabsichtigt alle Exekutivbedienstete, welche exekutiven Außen-

dienst versehen – somit auch die Absolventen der PGA mit Beginn der Praxisphase – mit Ende 2020 mit ballistischen Gilets mit Stichschutz (BG-ST) flächendeckend auszustatten. Nach derzeitigem Stand der Umsetzung wird dies voraussichtlich mit Dezember 2020 abgeschlossen. Mit Dezember 2020 sollen somit insgesamt 30.500 BG-ST zur Auslieferung und Zuteilung an die EB kommen. Um die Ausstat-



tung der Polizeischüler, welche im Jahr 2020 aufgenommen wurden, gewährleisten zu können, werden die Anpas-

sungsdaten speziell gekennzeichnet, damit sichergestellt werden kann, dass die Lieferung rechtzeitig vor Beginn der Praxisphase erfolgt.

Weiters ist geplant, weitere 4.000 BG-ST im 3. Quartal 2020 zu beauftragen. Ein Zentrallager ist für die BG-ST beim Bekleidungs-wirtschaftsfonds in Planung. Ein Umsetzungszeitraum kann noch nicht genannt werden. ■

Antrag betreffend Auslieferung von Dienstmunition

Zum oben angeführten Antrag wurde vom Dienstgeber Folgendes mitgeteilt:

Die Beschaffung von neuer, moderner Dienstmunition ist für die Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten von grundlegender Bedeutung. Die dafür erforderlichen umfang-

reichen Vorarbeiten wurden durch die zuständigen Fach-



abteilungen durchgeführt und Ende November 2019 ein offenes Verfahren mit europä-

weiter Bekanntmachung gemäß Bundesvergabegesetz 2018 (BVerG 2018) eingeleitet. Die Angebotsfrist endete nach Einlangen eines Bietersuchens um Fristverlängerung mit Ablauf des Jänner 2020. Die eingelangten Angebote wurden der erforderlichen inhaltlichen sowie rechtlichen Prüfung unterzo-

gen, wobei wesentliche Mängel festgestellt wurden, die letztlich dazu geführt haben, dass das Vergabeverfahren aufgehoben werden musste. Die neuerliche Ausschreibung wird derzeit von den Fachabteilungen vorbereitet und soll zeitnah eingeleitet werden, so dass eine Zuschlagserteilung im Herbst 2020 gerechnet werden darf. Die Einlieferung der ersten Tranche wird für das 1. Quartal 2021 angestrebt. ■

Zuweisung von zusätzlichen MDL-Punkten

Antrag auf Zuweisung von zusätzlichen MDL-Punkten zum Ausgleich für die durch die Vorgabe zur Bewältigung der Corona-Pandemie angeordneten und angefallenen Überstunden

Bezugnehmend auf den gegenständlichen Antrag wurde dem ZA seitens des BMI Folgendes mitgeteilt:

Das prioritäre Ziel jeder polizeilichen Organisationseinheit ist der Erhalt der Handlungs- und Einsatzfähigkeit. Um dies

auch in einer Ausnahmesituation wie sie derzeit noch immer vorherrscht zu gewährleisten, mussten entsprechende dienstbetriebliche Maßnahmen angeordnet werden. Die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geleisteten

Mehrdienstleistungen werden in der EDD dokumentiert. Sollte sich im weiteren Verlauf herausstellen, dass mit dem budgetierten Personalaufwand in den Detailbudgets oder im Globalbudget der Generaldirektion nicht

das Auslangen gefunden werden kann, werden zeitgerecht Umschichtungen vorgenommen oder Mittelverwendungsüberschreitungsanträge an das Bundesministerium für Finanzen gestellt werden. ■



Tatjana Sandriester
☎ 01/31310/33 123



Harald Segall
☎ 01/31310/961700



Bruno Kelz
☎ 0664/5955465



Walter Deisenberger
☎ 059133/55/2100

POLIZEIGEWERKSCHAFT *aktuell*



Hermann Greylinger
Tel. 531-26/3772

Umsetzung Besoldungsreform Erläuterung der Rechtsgrundlagen

Zum Antrag des ZA wurde, nach mehrmaliger Urgenz der FSG/Klub der Exekutive, wie folgt vom Dienstgeber Stellung genommen:

Einleitend ist auszuführen, dass die durch die **2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019**, normierte Neuregelung der Vordienstzeitenanrechnung vor dem Hintergrund zu sehen ist, dass bei den bis zur Kundmachung des Bundesgesetztes BGBl. I Nr. 82/2010 am 30.08.2010 eingetretenen Bediensteten eine Anrechnung von vor dem 18. Geburtstag liegenden Vordienstzeiten gesetzlich ausgeschlossen war. Mit der 2. Dienstrechts-Novelle 2019 sollen durch die damalige Rechtslage möglicherweise bewirkte Diskriminierungen auf Grund des Alters nunmehr beseitigt werden.

Chronologie

Die konkrete Unionsrechtswidrigkeit der bis 2010 in Gel-

tung gestandenen ursprünglichen Regelung betraf den Umstand der Nicht-Berücksichtigung von vor dem 18. Lebensjahr liegenden Vordienstzeiten. Daraufhin erfolgte eine „Reparatur“ mit der **Dienstrechtsnovelle 2010, BGBl. I Nr. 82/2010**, die zwar eine Anrechnung ab Vollendung der 9. Schulstufe vorsah, gleichzeitig aber eine 5-jährige Vorrückungsfrist von GSt 1 auf 2 normierte. Die Neuregelung galt für alle Neuaufnahmen seit 31.08.2010.

Davor aufgenommene Bedienstete konnten eine Neuanrechnung ab Vollendung der 9. Schulstufe beantragen, damit verbunden war aber, dass sie die ansonsten nur für Neuaufnahmen gültige 5-jährige Vorrückungsfrist von GSt 1 auf 2 in Kauf nehmen mussten. Eine Neuanrechnung war folglich nur für jene Bediensteten lukrativ, die durch die zusätzliche Anrechnung von Zeiten ab der 9. Schulstufe gegenüber dem davor festgesetzten Vorrückungsstichtag, der auf

einer Anrechnung von Zeiten ab dem 18. Geburtstag beruhte, vereinfacht gesagt mehr als 3 Jahre an vorrückungswirksamer Vordienstzeit dazugewonnen haben. Nur bei einem „Zugewinn“ von mehr als 3 Jahren konnte die Verlängerung der Vorrückungsfrist von GSt 1 auf 2 von 2 auf 5 Jahre nicht nur kompensiert werden, sondern gegebenenfalls auch zu einer Verschiebung des Vorrückungstermins um ein halbes Jahr nach vorne und damit im Ergebnis zu einer um ein halbes Jahr früheren Vorrückung führen. Die Regelung, wonach sich bei vor 30.08.2010 aufgenommenen Bediensteten im Falle einer nachträglichen Anrechnung von Zeiten ab der 9. Schulstufe die Vorrückungsfrist von GSt 1 auf 2 von 2 auf 5 Jahre verlängerte, wurde in der Folge bekämpft und nach entsprechendem EuGH-Urteil (Fall „Schmitzer“) als unionsrechtswidrig erkannt.

Folge davon war das **Bundesbesoldungsreformgesetz**

2015, auf Grund dessen alle damals im Dienststand gestandenen Bediensteten per Gesetz in das neue Besoldungsrecht übergeleitet wurden. Die Überleitung erfolgte auf Basis der Einstufung (des „Überleitungsbetrages“) zum Stand 28. Februar 2015. Aus Sicht des Bundesgesetzgebers sollte durch die neue Regelung und die damit für die Bestandsbediensteten verbundene Überleitung die davor festgestellte Unionswidrigkeit hinsichtlich Vordienstzeitenanrechnung bzw. besoldungsrechtliche Stellung beseitigt sein. Der Umstand, dass die angesprochene Überleitung im Jahr 2015 bei den Bediensteten, die vor dem 30.08.2010 aufgenommen wurden, auf einer altersdiskriminierenden Einstufung beruhte, wurde in der Folge abermals bekämpft und mündete in den EuGH-Entscheidungen vom 8.5.2019. Da sowohl der OGH hinsichtlich Vertragsbedienstetengesetz 1948 als auch das BVwG hinsichtlich des Gehaltsgesetzes 1956 dem EuGH Fälle zur Vorabentscheidung vorgelegt haben, existieren zwei EuGH-Entscheidungen mit im Tenor ähnlichem Wortlaut. Als Folge der beiden EuGH-Entscheidungen vom 8. Mai 2019 ergab sich die Notwendigkeit einer legislativen Reparatur, die in Form der 2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019, vorliegt. Nachdem der EuGH aber auch einen Verstoß gegen EU-rechtliche Vorschriften über die Arbeitnehmerfreizügigkeit feststellte, wurde auch die bis dato normierte zeitliche Obergrenze für die Anrechenbarkeit bestimmter Vordienstzeiten neu geregelt (z. B. Präsenz/Zivildienst).

Wesentliche Eckpunkte der durch die 2. Dienstrechts-Novelle 2019, BGBl. I Nr. 58/2019, normierten Vordienstzeitenanrechnung:

- Grundsätzliche Ausdehnung des Zeitraumes für anrechenbare Vordienstzeiten

auf die Zeit zw. 14. und 18. Lebensjahr (§ 169g Abs. 3 Z. 1 GehG)

- Dienstverhältnis bei Gebietskörperschaften (Anrechnung bis dato nur ab Vollendung des 18. Lebensjahres möglich)
- Volle Anrechenbarkeit von Präsenz/Zivildienst
- Bisherige Grenze von 10 Jahren für Anrechenbarkeit einschlägiger Erwerbszeiten fällt weg. Es wurde jedoch für bestimmte Konstellationen eine Zustimmungspflicht des BMKÖS eingeführt.
- Anrechenbarkeit von über die gesetzliche Höchstdauer hinausgehenden Studien bzw. von über die maximale Anrechenbarkeitsgrenze hinausgehenden einschlägigen Tätigkeiten, wenn im öffentlichen Interesse gelegen (öffentliches Interesse im Gesetz definiert)
- Spezielle Anrechnungsbestimmungen nur für Vergleichsstichtag

Die nachträgliche Anrechnung allenfalls vorhandener zusätzlicher Vordienstzeiten erfolgt nunmehr im Wege des sogenannten Vergleichsstichtages (§ 169g GehG):

- Die Ermittlung des Vergleichsstichtages erfolgt auf Grundlage der „alten“ Bestimmungen zum Vorrückungstichtag unter zusätzlicher Berücksichtigung der nur für den Vergleichsstichtag anrechenbaren, vor dem 18. Geburtstag liegenden Zeiten.
- Ergibt sich bei der Berechnung ein in zeitlicher Hinsicht vor dem Vorrückungstichtag liegender Vergleichsstichtag, so wird die zeitliche Differenz zw. ur-

sprünglichem Vorrückungstichtag und nunmehrigem Vergleichsstichtag dem im Zeitpunkt der Überleitung zum Ablauf Februar 2015 festgesetzten Besoldungsdienstalter hinzugerechnet.

- Maßgeblicher Vorrückungstichtag ist ausnahmslos der seinerzeit unter Ausschluss von Zeiten vor Vollendung des 18. Lebensjahres festgesetzte Vorrückungstichtag.

Erfolgte eine Neufestsetzung des Vorrückungstichtages auf Grundlage eines auf die Dienstrechtsnovelle 2010, BGBl. I Nr. 82/2010 gestützten Antrages (zusätzliche Anrechnung von Zeiten ab Vollendung der 9. Schulstufe unter gleichzeitiger Ausdehnung der Vorrückung von GSt 1 in 2 auf 5 Jahre), so wird für den Vergleich der „diskriminierende“ Vorrückungstichtag herangezogen, der auf einer Anrechnung von Zeiten ab dem 18. Lebensjahr beruhte.

- Wenn der Vergleichsstichtag ident mit dem Vorrückungstichtag ist, weil keine zusätzlich anrechenbaren Zeiten vorliegen, erfolgt keine Hinzurechnung zum Besoldungsdienstalter.

Folgende Fallkategorien im Hinblick auf Neueinstufung sind zu unterscheiden:

1. Bedienstete,

- im Juli 2019 im Dienststand,
- deren Vorrückungstichtag ab 18. LJ berechnet (Aufnahme vor 9/2010) und
- 2015 übergeleitet
- **amtswegige Neufestsetzung** des Besoldungsdienstalters
- Vergleichsstichtag
- Nachzahlung bis 1. Mai 2016



Martin Noschiel
☎ 0664/3230277



Franz Fichtinger
☎ 01/53-126/3737



Hartmut Schmid
☎ 0676/6156697



Markus Köppel
☎ 0664/8113572

2. Bedienstete,

- frühestens Mai 2016 im **Ruhestand** oder aus dem Dienstverhältnis **ausgeschieden**
- Vorrückungstichtag ab 18. LJ berechnet (Aufnahme vor 9/2010) und
- 2015 übergeleitet
- **antragsbedürftige Neueinstufung**
- Vergleichsstichtag
- Nachzahlung Aktivbezüge bis maximal 1. Mai 2016

3. Bedienstete,

- seit Inkrafttreten der Besoldungsreform 2015 neu aufgenommen
- Präsenzdienst nur mit 6 Monaten und Zivildienst nur mit 9 Monaten angerechnet, obwohl tatsächliches Ausmaß länger
- **Auf Antrag** rückwirkende Vollarrechnung
- **Rückwirkende Neufestsetzung des Besoldungsdienstalters ab Dienst Eintritt plus Nachzahlung ab Eintrittsdatum**

4. Verfahren von Bediensteten, die **vor dem 30.08.2010 aufgenommen wurden** und die eine altersdiskriminierungsfreie Neueinstufung beantragt haben.

- Gegenstand entweder Anrechnung von Zeiten vor 18. Geb.-Tag und/oder Verkürzung der Vorrückungsfrist von GSt 1 in 2 von 5 auf 2 Jahre, teils noch beide Gegenstände offen
- teilweise sind diese Verfahren ist noch bei den personalführenden Stellen bzw. beim BVwG anhängig.
- Vergleichsstichtag

- **Rückzahlung 3 Jahre ab Antragsstellung** – bedeutet, dass bei den ältesten und somit im Jahr 2010 gestellten Anträgen eine Rückzahlung bis in das Jahr 2006 (Hemmungszeiträume) zu erfolgen hat.

5. Bedienstete, die zw. 9/2010 und 2/2015 neu aufgenommen wurden und deren Vordienstzeiten für den Vorrückungstichtag zwar ab der 9. Schulstufe angerechnet wurden, bei denen aber eine 5-jährige Vorrückung von GSt 1 in 2 erfolgte

kein Anspruch auf Neueinstufung.

(Begründung: Der nationale Gesetzgeber darf Bedienstete mit einer geänderten Rechtslage (besoldungsrechtlich) schlechter stellen, wenn keine Differenzierung zwischen diesen Bediensteten eines Rechtsregimes gemacht wird.)

Darstellung der Anrechnungsbestimmungen für Vergleichsstichtag im Hinblick auf vor der Vollenendung des 18. Lebensjahres liegende Zeiten:

Voll anrechenbare Zeiten – insbesondere:

- Zeiten der erfolgreichen Absolvierung einer höheren Schule: „zwölfte Schulstufe“ bzw. zusätzlich 13. Schulstufe bei mehr als 12-stufiger höherer Schule (z.B. HAK) – gilt nur für die Verwendungsgruppen A1, A2, E1 bzw. die Entlohnungsgruppen v1 und v2.
- Hochschulstudium bei A1, v1
- Lehre bei Gebietskörperschaft bei Neuaufnahmen ab 1.4.2000
- Dienstzeit Gebietskörperschaft (insbes. Polizeipraktikantenzeit)
- Wehrdienst/Zivildienst

Halb anrechenbare Zeiten:

- Vor 1.5.1995 eingetretene Bedienstete
 - Damals uneingeschränkte Anrechenbarkeit zur Hälfte
 - Für Vergleichsstichtag weiterhin uneingeschränkte Anrechenbarkeit zur Hälfte
- Ab 1.5.1995 eingetretene Bedienstete
 - Damals höchstens 3 Jahre zur Hälfte anrechenbar
 - Für Vergleichsstichtag 7 Jahre zur Hälfte anrechenbar
- Bei allen angeführten Bediensteten:
 - Nach Aufsummierung der halb angerechneten Zeiten – 4 Jahre zur Hälfte abziehen (also 2 Jahre)

Rückzahlungszeitraum bei Bediensteten, deren Besoldungsdienstalter sich auf Grund zusätzlich anrechenbarer Zeiten erhöht - Zusammenfassung:

- Im Aktivstand stehende Bediensteten, die amtswegig neueingestuft werden, erhalten Aktivbezüge rückwirkend ab Mai 2016
- Bedienstete, die seit Mai 2016 aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden sind/ im Ruhestand sind, erhalten Aktivbezüge ab Antragstellung für 3 Jahre rückwirkend ausbezahlt
- Verfahren von Bediensteten, die vor dem 30.08.2010 aufgenommen wurden und die eine altersdiskriminierungsfreie Neueinstufung beantragt haben - Rückzahlung für 3 Jahre ab Antragsstellung (maximal bis 2006)

Ablauf bzw. inhaltliche Aspekte bei amtswegig neu einzustufenden Bediensteten (im Sinne Fallkonstellationen – Pkt. 1.):

- Einer Antragstellung bedarf es nicht.

- In jedem Fall wird von der Dienstbehörde auf Grund der im Personalakt aufliegenden Unterlagen individuell das Vorliegen von vor dem 18. Lebensjahr liegenden Zeiten, die für eine allfällige zusätzliche Anrechnung in Frage kommen, geprüft.

- Jede/jeder Bedienstete erhält in der Folge ein Parteigehör zugestellt, in dem das vorläufige Ergebnis der behördlichen Erhebungen mitgeteilt wird.

- Jede/jeder Bedienstete hat die Möglichkeit, zusätzlich zu den behördlich erhobenen Zeiten entsprechende zusätzliche Zeiten, die für eine Anrechnung geeignet sind, geltend zu machen.

- Insgesamt stehen für die Reaktion auf das Parteigehör 6 Monate zur Verfügung, mit Zustimmung der/des Bediensteten kann die Frist verkürzt werden.

- Den Abschluss der amtswegigen Neueinstufung bildet ein Bescheid bzw. eine Dienstgebermitteilung. Mit diesen behördlichen Verfügungen wird das Besoldungsdienstalter zum Ablauf des 28. Februar 2015 mit einer entsprechenden Anzahl von Tagen festgesetzt. Sobald sich das Besoldungsdienstalter um zumindest die einem Monat entsprechende Anzahl von Tagen erhöht, kommt es zu einer entsprechenden Änderung des Zeitpunktes der Vorrückung.

- Im Anschluss an die Zustellung des genannten Bescheides bzw. der Dienstgebermitteilung werden von der Dienstbehörde/Personalstelle bei allen jenen Bediensteten, bei denen es zu einer Nachzahlung von Bezügen kommt, die für die Nachzahlung erforderlichen Eingänge

ben im Abrechnungssystem PM SAP durchgeführt.

- Bei jenen Bediensteten, bei denen es mangels zusätzlich anrechenbarer Zeiten zu keinen Nachzahlungen kommt, ist das Verfahren bereits mit der Zustellung des Bescheides/der Dienstgebermitteilung abgeschlossen.

Verfahren der unter Fallkonstellationen Pkt. 2. und 4. zu subsumierenden Bediensteten:

- Das Verfahren verläuft wie bei amtswegigen Verfahren mit dem Unterschied, dass die Verfahrenseinleitung auf den seinerzeit gestellten Antrag zurückgeht.
- Bei Verfahren, die durch das BVwG entschieden wurden/werden, obliegt den

Dienstbehörden lediglich die Durchführung der für die Nachzahlung erforderlichen Eingaben im Abrechnungssystem PM SAP.

Nachzahlungen ergeben sich aus den dargelegten Gründen in erster Linie in folgenden Fällen:

- Ehemalige Polizeipraktikanten – gilt für Bedienstete in allen nunmehrigen Einstufungen
- Anrechnung von vor Vollendung des 18. Lebensjahres liegenden Zeiten einer Beschäftigung bei einer Gebietskörperschaft - gilt für Bedienstete in allen Einstufungen
- Anrechnung von vor Vollendung des 18. Lebensjahres liegenden Zeiten der 12./allenfalls 13. Schulstufe bei

Bediensteten A1, A2, E1, v1, v2

- Anrechnung von vor Vollendung des 18. Lebensjahres liegenden Zeiten eines Hochschulstudiums bis zur maximal zulässigen Höchstdauer - gilt für Bedienstete A1, v1
- Anrechnung von vor Vollendung des 18. Lebensjahres liegende Zeiten von Präsenzdienst/Zivildienst - gilt für Bedienstete in allen Einstufungen
- Lehrzeiten bei inländischer Gebietskörperschaft für seit 1.4.2000 aufgenommene Bedienstete - gilt für Bedienstete in allen Einstufungen

Anm.d.Red.: Von eurer zuständigen Personalabteilung bekommt der in Frage kommende Personenkreis im Rah-

men des Parteigehörs eine Mitteilung mit dem Titel „Erhebung der Vordienstzeiten und amtswegige Neufestsetzung der besoldungsrechtlichen Stellung nach § 169f Abs. 1 GehG“. Zu dieser Mitteilung gibt es ein Formular „Stellungnahme betreffend Vordienstzeiten“, die weitere Vorgehensweise ist vorgegeben, bei Unklarheiten wende dich bitte an deine Personalvertreter der FSG/Klub der Exekutive! Darüber hinaus hat die FSG/Klub der Exekutive persönlich beim Herrn Innenminister das Ersuchen eingebracht, er möge bei Vizekanzler Kogler (Bescheidfreigabe) und Finanzminister Blümel (Freigabe der Gelder) für eine rasche Erledigung eintreten. Wir sind auf deiner Seite! ■

Antrag auf Übernahme der durch die Rückerstattung von Stornokosten anfallenden Lohnsteuer durch das BMI für stornierte Urlaube – Beantwortung

Zum Antrag wurde nach Einlangen der Stellungnahme des BMF dem ZA Folgendes mitgeteilt:

- Ein Abgehen von der Qualifizierung des Stornokostenersatzes als lohnsteuerpflichtigen Arbeitslohn ist laut den Ausführungen des BMF im Wesentlichen deshalb nicht möglich, da dies den einkommensteuerrechtlichen Grundsätzen widersprechen würde. Eine nicht steuerbare Schadenersatzleistung würde nur dann vorliegen, wenn die Zahlung iZm der Stornierung eines bereits vereinbarten Urlaubes auf Grund eines in der persönlichen Sphäre des Arbeitgebers liegenden Ereignisses (z. B.: grob fahrlässig verursachter Unfall durch den Arbeitgeber, weshalb der Ar-



beitnehmer verletzungsbedingt nicht auf Urlaub fahren kann) geleistet wird. Dies sei jedoch bei einer Urlaubssperre aufgrund der Corona-Krise nicht der Fall.

- Zu der angeregten Geltendmachung als Werbungskosten ohne Anrechnung auf den Pauschbetrag nach § 16 Abs. 3 EStG führt das BMF im Wesentlichen aus, dass in § 16 Abs. 3 EStG 1988 gesetzlich geregelt ist, welche Werbungskosten ohne Anrechnung auf den Werbungskosten-Pauschbetrag

geltend gemacht werden können. Eine Geltendmachung von Urlaubs-Stornokosten als Werbungskosten ohne Anrechnung auf den Pauschbetrag sei ohne gesetzliche Änderung demnach nicht möglich.

Bei diesen taxativ aufgezählten Werbungskosten handle es sich, den Ausführungen des BMF folgend, fast ausschließlich um laufend anfallende Kosten, die der Gesetzgeber als wesentlich erachtet habe und sie daher nicht auf den Pauschbetrag anrechne, „da dieser andernfalls mit diesen laufenden Kosten bereits ausgeschöpft und somit nicht zweckmäßig wäre“. Da es sich bei den gegenständlichen Stornokosten jedoch üblicherweise um nur im Ausnahmefall anfallende einmalige Kosten

handle, werde eine gesetzliche Aufnahme in den Ausnahmekatalog aus Sicht des BMF nicht für notwendig erachtet. Abschließend wird vom BMF im Wesentlichen darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Krise im steuerlichen Bereich bereits zahlreiche Maßnahmen gesetzt worden seien und weitere Maßnahmen in laufender Diskussion stehen würden. Angesichts der ausschließlich dem BMF zukommenden Zuständigkeit für einkommensteuerrechtliche Belange kann die abschlägige Entscheidung des BMF durch das BMI lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Anm.d.Red.: Auch zu diesem Thema wurde der Herr BM persönlich angesprochen und um Unterstützung ersucht – eine Bereitschaft dazu war leider nicht zu erkennen! ■



Tatjana Sandriester

Tel. 01/31310/33123

FRAUEN
aktuell

Steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten

Achtung

Ab 2019 ersetzt der „Familienbonus Plus und Kindermehrbeitrag“ die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten und den Kinderfreibetrag. Ab diesem Zeitpunkt können Kinderbetreuungskosten letztmalig bei der Arbeitnehmerveranlagung/Arbeitnehmerinnenveranlagung für das Jahr 2018 geltend machen.

Kosten für die Kinderbetreuung können von steuerpflichtigen Eltern in der Höhe von **maximal 2.300 Euro pro Kalenderjahr und Kind** abgesetzt werden.

Für die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Das betreffende Kind ist zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht zehn Jahre alt
- Das betreffende Kind ist noch nicht 16 Jahre alt und es wird für das Kind aufgrund einer Behinderung er-

höhte Familienbeihilfe gewährt

- Die Betreuung muss in einer privaten oder öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtung (z.B. Kindergarten, Hort, Internat) oder durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgen
- Die Betreuungskosten müssen tatsächlich entstanden sein. Abzugsfähig sind die Kosten für die Kinderbetreuung (auch Fahrtkosten einer Tagesmutter/eines Tagesvaters bei Abholung des Kindes zur Betreuung) sowie Kosten für Verpflegung und das Bastelgeld.
- Die Kosten für die Betreuung während der schulfreien Zeit (z.B. Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung) sind abzugsfähig, sofern die Betreuung durch eine pädagogisch qualifizierte Person oder institutionelle Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt. Für die Ferienbetreuung (Ferienlager) können sämtliche Kosten (z.B. auch jene für Verpflegung und Unterkunft,

Sportveranstaltungen, Fahrtkosten für den Bus zum und vom Ferienlager) berücksichtigt werden, sofern die Betreuung durch eine pädagogisch qualifizierte Person erfolgt.

Voraussetzung für die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ist, dass für die betroffenen Kinder ein Anspruch auf den Kinderabsetzbetrag für mehr als sechs Monate im Kalenderjahr besteht. Nach Ablauf des Kalenderjahres können die Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung bzw. der Einkommensteuererklärung als „außergewöhnliche Belastung“ geltend gemacht werden.

Hinweis

Wenn die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber einen Zuschuss für die Kinderbetreuung bezahlt, sind nur die darüber hinaus anfallenden Kosten absetzbar.

Die Entlohnung einer nichtselbstständig tätigen Betreuungsperson mittels **Dienstleistungsschecks** ist bei

Vorliegen der übrigen Voraussetzungen möglich. Ausführliche Informationen zum Thema „Dienstleistungsscheck – Arbeitsverhältnisse in privaten Haushalten“ finden sich ebenfalls auf oesterreich.gv.at.

Achtung

Rechnungen/Belege für die Kosten der Kinderbetreuung müssen bestimmte Kriterien erfüllen und für allfällige Nachprüfungen durch das Wohnsitzfinanzamt sieben Jahre lang aufbewahrt werden.

Weitere Informationen über die Zuständigkeiten der Finanzämter finden sich auf USP.gv.at.

Zuschuss zur Kinderbetreuung durch den Arbeitgeber

Die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber kann Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern einen Zuschuss für die Kinderbetreuung zahlen. Dieser Zuschuss ist bis zu einer Höhe von 1.000 Euro pro Kalenderjahr sozialabgaben- und lohnsteuerfrei. Zu diesem Zweck muss die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer

gegenüber der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber eine schriftliche Erklärung abgeben (Formular L35). Um den Kinderbetreuungszuschuss sozialabgaben- und lohnsteuerfrei beziehen zu können, muss die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer selbst die Familienbeihilfe beziehen. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist außerdem verpflichtet, der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber Auskunft über das Vorliegen der Voraussetzungen für den Zuschuss oder etwaige von anderen Arbeitgeberinnen/Arbeitgebern bezogene Zuschüsse zu geben. Der Zuschuss darf den Eltern nur in Form von Gutscheinen zur Einlösung bei einer entsprechenden Kinderbetreuungseinrichtung gewährt werden. Auch kann der Zuschuss direkt an die Betreuungseinrichtung ausbezahlt werden.

(BKA – Sektion Frauen, Familien und Jugend)

- Kinderbetreuungskosten – Welche Kosten sind absetzbar? (BMF)
- Information zur steuerlichen Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten im Zuge der außergewöhnlichen Belastungen (BMF)
- Steuerbuch (BMF)

Formulare

- Kinderbetreuungskosten – steuerfreier Zuschuss – Erklärung – L35

Letzte Aktualisierung:
1. Januar 2020

Für den Inhalt verantwortlich:
Bundesministerium für Finanzen

Weiterführende Links

- Steuerliche Absetzbarkeit

Vöb DIREKT
Gumpendorferstraße 6
1060 WIEN
Telefon 01/585 02 00
Fax DW 27
VERSICHERUNGSAGENTUR GMBH

„Sicher ist sicher“

Diese Devise ist unser oberstes Leitmotiv in Versicherungsangelegenheiten. Als Kunde steht Ihre Beratung und Betreuung an oberster Stelle. Neben optimalem KFZ-Versicherungsschutz bieten wir Ihnen gezielt zusätzliche Versicherungsschwerpunkte an. Die Palette reicht von

- Haushalt
- Eigenheim
- Rechtsschutz
- Kranken
- Amts-/Organhaftpflicht
- Transport
- Leben
- Unfall

bis zu individuellen Rahmenverträgen

Zentrale:

Gumpendorferstraße 6 • 1060 Wien
Telefon: 050 350 29900
Fax: 050 350 29927

„Eine Nachricht von vielen“



Können Mundspülungen eine Coronaübertragung verhindern?

Ein sehr einfaches Mittel könnte helfen, die Ausbreitung der Coronapandemie einzudämmen: Denn Virologinnen und Virologen der Ruhr-Universität Bochum haben gemeinsam mit Kollegen aus **verschiedenen Universitäten** in Zellkulturexperimenten gezeigt, dass sich SARS-CoV-2-Viren mit handelsüblichen Mundspülungen inaktivieren lassen. Bei Infizierten können im Mund-Rachenraum zum Teil hohe Viruslasten nachgewiesen werden. Die Anwendung von SARS-CoV-2-wirksamen Mundspülungen könnte helfen, kurzzeitig die Viruslast und damit das Risiko einer Übertragung der Coronaviren zu senken.

Acht Mundspülungen im Zellkulturtest

Die Forscherinnen und Forscher testeten acht Mundspülungen mit unterschiedlichen Inhaltsstoffen. Sie mischten jeweils die Mundspülung mit Viruspartikeln und einer Belastungssubstanz, die den Effekt des Speichels im Mund nachstellen sollte. Das Gemisch wurde dann für 30 Sekunden geschüttelt, um den Effekt des Gurgelns zu simulieren. Anschließend nutzten sie zur Bestimmung des Virustiters Vero-E6-Zellen, welche besonders empfänglich für Sars-Cov-2 sind. Zur Bewertung der Wirksamkeit behandelten die Forscherinnen und Forscher die eingesetzten Virussuspensionen vor Zugabe auf die Zellkultur parallel mit Zellkulturmedium anstatt Mundspülung. **Alle drei Mundspülungen verringerten ihn so weit, dass nach 30 Sekunden Einwirkung kein Virus mehr zu detektieren war.** Ob dieser Effekt sich in der klinischen Praxis bestätigt und wie lange er anhält, muss in weiteren Studien untersucht werden.

Helfen wir uns gegenseitig!

UNSERE CORONA HYGIENESTANDARDS

- **MUND UND NASENSCHUTZ IST PFLICHT!**
- Wir verzichten aus Infektionsschutzgründen auf das Händeschütteln.
- Wir erfragen bei Patienten, ob in deren engerem Umfeld Erkrankungsfälle bekannt sind und geben ihnen – wenn nötig – einen neuen Termin.
- Unser Personal ist speziell zu Corona geschult und erhält jeden Morgen ein Update zur aktuellen Lage.
- Vor und nach der Behandlung desinfizieren wir uns sowie unsere Behandlungs- und Warteräume gründlich.

Wir haben die Lage an der Grenze überprüft. – Überqueren der Grenze mit Einladung einer Gesundheitseinrichtung oder Hinweis auf die gleichen Tag stattfindende Zahnärztliche Behandlung ohne Probleme möglich.

Fragen zu diesem Thema oder weitere zahnmedizinische Fragen beantworten gerne und kompetent die Zahnärzte der

SCHWEIZER ZAHNARZT-MANAGEMENT GmbH!

Mosonmagyaróvár, H-9200 Magyar u. 33
0800 29 14 90

Szombathely, H-9700 Fő tér 29
0800 29 38 15

Szentgotthárd, H-9970 Hunyadi u. 21
0800 29 16 54

Alle Praxen Mo. – Sa. 09.00 – 17.00

FACEBOOK: Schweizer.Zahnarzt.Management
WEB: <https://schweizerzahnarzt-management.eu>



15 % Ermäßigung + 7 % Spezialermäßigung* + Dentalbonus

bei Zahnbehandlung für Exekutive-Patienten und für deren Angehörige mit dem
VIP-Partner-Code PA-423931

*Gültig bis 31. Dez. 2020.



Franz Fichtinger

Tel. 01/53126/3737

KLUB DER EXEKUTIVE

aktuell

Klub der Exekutive

Der „Klub der Exekutive“ ist österreichweit für ca. 33.000 Exekutivbeamte tätig, bei den Kolleginnen und Kollegen sowie auf allen Dienststellen in ganz Österreich präsent und in die Homepage www.fsg4you.at eingebunden.

Im Vereinsregister ist der Verein „Verein zur Förderung des Klubs der Exekutive“, Kurzform „Klub der Exekutive“ mit Vereinssitz 1010 Wien, Herrengasse 7 registriert bzw. eingetragen.

Der Verein ist nicht auf Gewinn ausgerichtet und dient der Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen im dienstlichen und sozialen Bereich für die

der Dienstgeber keine Mittel zur Verfügung stellt. Der Bogen reicht von der Unterstützung von PersonalvertreterInnen und GewerkschafterInnen über gesellschaftliche Veranstaltungen (Wiener Polizei Wiesel) der Herausgabe von Druckwerken, wie z.B.: „Polizei aktuell“, Dienstkalender, Schulungsunterlagen, der Ausstattung von Dienststellen mit z.B.: Fernsehern, Kaffeeautomaten, Geschirr, Radios, über praktische Arbeitsmittel wie z.B. Organmandattasche, Kugelschreiber, Zettelboxen, Textmarker, Begrüßungsmappe für Polizeischüler, Handtücher, der Versorgung bei Großkommandierungen, bis hin zur Möglichkeit von vergünstigten Einkauf durch Gewäh-

rung von Rabatten und günstigen Tarifen wie z.B.: Handytarife, Bekleidung, Fitnessangebote.

Seit einigen Jahren werden auch Produkte, welche durch Großeinkauf günstig erworben werden, zu günstigen Preisen über den Online-Shop www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote vertrieben.

Seit Herbst 2019 gibt es auch eine **FSG APP** mit Features wie den OM-Buddy oder den Dienstplan/Dienstkalender für IOS und Android.

Aktuelle Angebote

Aktuell gibt es Produkte der Fa. Polar (Fitnessuhren, Radcomputer,...) zu günstigen

Preisen sowie Neuheiten wie z.B. die **Polar GRIT X Austria Edition** und die neue **Polar Unite**.

Weiters sind unsere Klubangebote wie z.B. der **KO Pfefferspray 40ml und 100ml** sowie das **Kreditkartenetui** aktuell.

Der Vereinsvorstand ist ständig bestrebt auf die ständig wechselnden Bedürfnisse der Exekutivbediensteten und deren Umfeld einzugehen um diese bei ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit im Dienste der österreichischen Bevölkerung bestmöglich zu unterstützen. ■

Franz Fichtinger



Online-Shop: www.polizeigewerkschaft-fsg.at/klubangebote/

Softcover, 423z Seiten
978-3-903321-18-2
EUR 26,50



FRANZ WIESENBERGER

GEFANGENES LICHT

Märtyrer im Heimatgau des Führers



Das Buch „**Gefangenes Licht – Märtyrer im Heimatgau des Führers**“ befasst sich vor allem mit dem Schicksal jener Oberösterreicher, die im Kampf gegen den Nationalsozialismus verfolgt, misshandelt, entrechtet und zum Teil auch ermordet wurden. Mit Ausnahme weniger Personen wie Franz Jägerstätter ist deren Schicksal weitgehend in der Dunkelheit der Geschichte verschwunden. Dieses Buch stellt es sich zur Aufgabe, den Menschen, die für die Errichtung unserer Demokratie viel geleistet haben, ein Denkmal zu setzen.

Daneben soll das Buch einen Überblick der Geschichte Oberösterreichs zwischen 1914 und der Gegenwart bieten. Im Mittelpunkt stehen dabei die I. Republik und jene 17 Jahre, in denen Österreich seine Souveränität verloren hat. Es soll keiner Verurteilung, sondern der Aufarbeitung unserer Geschichte Oberösterreichs dienen.

Polizei International

Teilweise skurril und zum Schmunzeln, teilweise zum Nachdenken oder sogar bitterer Ernst. Nachfolgend einige Meldungen im Zusammenhang mit der Polizei aus der ganzen Welt.

BRD – Straßenkampf gegen die Polizei

Siehe Faksimile rechts.

BRD – Illegaler Zugriff auf Daten

In Deutschland wurden in den vergangenen Jahren hunderte Verfahren wegen illegaler Datenabfragen durch Polizeibeamte eingeleitet. Seit 2018 habe es mehr als 400 Ordnungsdienstwidrigkeits-, Straf- oder Disziplinarverfahren gegen Polizisten wegen unberechtigten Zugriffs auf Daten gegeben, berichtet die „Welt am Sonntag“.

BRD – Polizistin verkaufte gestohlene Räder

Behörden in Leipzig ermitteln gegen eine Polizistin. Sie soll beschlagnahmte Fahrräder aus der Asservatenkammer entwendet und weiterverkauft haben.

ITALIEN – Carabinieri halfen Dealern

Siehe Faksimile unten.



Straßenkampf gegen die Polizei

Mann springt
Polizisten
in den
Rücken.

Plünderungen und Randalen in der Innenstadt von Stuttgart

„Die Schande von Stuttgart“, schreiben deutsche Medien nach den Attacken auf Polizisten.

Stuttgart. Chaos in der 640.000-Einwohner-Stadt Stuttgart. Seit einigen Wochen gehen hier immer am Samstag die Wogen hoch. Dieses Wochenende kam es zum Gewalt-Exzess.

Die Innenstadt liegt jetzt in Trümmern. „Die Situation ist völlig außer Kontrolle“, sagte ein Polizeisprecher noch in der Nacht. Dutzende Gruppen attackierten die Polizei, lieferten sich stundenlange Straßenschlachten. Ziegelsteine wurden zu Waffen gegen die Beamten.

Aus dem gesamten Bundesland Baden-Württemberg wurden Einsatzkräfte eingezogen.

Gewalt-Exzesse alle auf Twitter veröffentlicht

Drogen. Auf Twitter kursieren jetzt Videos der Schläger. Zu sehen ist etwa, wie ein junger Mann einem Polizisten in den Rücken springt. Die Filme dokumentieren aber auch das Einschlagen von Schaufenstern und Plünderungen.

Der Auslöser der Krawalle war eine Drogenkontrolle, bei der sich Hunderte Feiern spontan gegen die Polizei solidarisierten.

Innenstadt verwüstet



Unzählige Auslagen gingen zu Bruch.



Produkte aus dem Shop auf der Straße verstreut.



Bodenplatten ausgerissen und auf Polizisten geworfen.

Wegen Drogenhandel und Erpressung in Haft

Carabinieri halfen Dealern

ROM. In der norditalienischen Stadt Piacenza sind sieben Carabinieri unter anderem wegen Drogenhandel, Erpressung, Amtsmissbrauch und Folter festgenommen und vom Dienst suspendiert worden. Die Kaserne, in der sie ihren Dienst leisteten, wurde geschlossen.

Die Taten wurden seit 2017 und auch während des Corona-Lockdowns im heurigen März und April verübt. So stellten die Polizisten Drogendealern Erlaubnisse aus, mit denen diese trotz der strengen Ausgangssperre weiter ihren Geschäften nachgehen konnten.



Carabinieri posieren mit dem durch Drogen verdienten Geld

Foto: EPA



Ein gewaltiger Schlag gegen Drogenschmuggler ist jetzt den Behörden in Kolumbien gelungen. Insgesamt wurden im ganzen Land 22 Tonnen Rauschgift beschlagnahmt sowie Hunderte Personen festgenommen. Allein auf dieser Wiese in Bogotá haben Polizisten 2,5 Tonnen Marihuana und Kokain im Wert von insgesamt 530.000 € aufgelegt.

KOLUMBIEN – Schlag gegen Drogenschmuggler

Siehe Faksimile oben.

BRASILIEN – Polizist stemmte Fuß gegen Nacken

Für Empörung sorgt ein Polizeieinsatz in Brasilien. Der Gesetzeshüter hatte einer schwarzen Frau den Fuß in den Nacken gestemmt und sie so auf den Boden gedrückt. Auf einem Video von Augenzeugen ist zu sehen, wie der Beamte sogar den anderen Fuß anhebt, um anscheinend sein ganzes Gewicht in den Fuß zu legen. Das Opfer verlor viermal das Bewusstsein. „Je mehr ich mich gewehrt habe, desto mehr hat er auf mein Genick gedrückt“, so die 51-Jährige.

HOLLAND – Riesendrogenlabor entdeckt

Erfolg für die Polizei in Amsterdam. Sie entdeckte in einer Pferdemanege das größte Kokainlabor des Landes. 17 Personen sitzen nun in Haft, 100 kg Drogen und Tausende Liter Chemikalien wurden sichergestellt.

BELGIEN – Polizistin zeigt Hitlergruß bei einer Verhaftung

Siehe Faksimile rechts

USA – Polizeipistolen mit Kameras

Siehe Faksimile unten.




Wer sich in Indien nicht an die Maskenpflicht hält, wird entweder mit einem Corona-Helm erschreckt (o.), muss mitten auf der Straße Kniebeugen machen (oben rechts) oder wird von der Polizei mit einem Schlagstock verprügelt (rechts).

ITALIEN – 15 Millionen Euro beschlagnahmt

Diese Summe an Bargeld hat die Polizei in der Wohnung eines Drogenhändlers in Mailand beschlagnahmt. Es handelt sich um die größte Bargeld-Konfiszierung in der Geschichte des Landes.

INDIEN – Corona-Strafen von Kniebeugen bis Schlägen

Siehe Faksimile oben  *Hermann Greylinger*



Polizistin zeigt Hitlergruß bei der Verhaftung

Brüssel. Ein Video erschüttert Belgien. Zu sehen sind Bilder aus einer Arrestzelle am Flughafen Charleroi. Ein Polizist sitzt bei der Verhaftung 16 Minuten lang auf einem Mann aus der Slowakei, drückt ihn mit aller Gewalt nach unten. Eine Poli-

Hitlergruß in der Zelle (o. l.).
zistin wendet sich ab, reckt den rechten Arm zum Hitlergruß, mit zwei Fingern der linken Hand deutet sie ein Bärtchen an. Der Mann starb, Polizistin versetzt.



Polizeipistolen mit Kameras

SAN FRANCISCO. In King City im US-Staat Kalifornien werden Polizeipistolen mit Kameras und Scheinwerfern (li.) ausgestattet. Nach Einsätzen werden die Videos heruntergeladen (re.).



Mehr Rückhalt für die Polizei!

ROTER RATHAUSKLUB

Mandatar*innen zum Wiener Gemeinderat



Copyright: Manuel Domnarovich

Das erste Halbjahr 2020 hat die Polizei durch die Corona-Krise vor besondere Herausforderungen gestellt, auch die Ausschreitungen in Favoriten haben die Beamtinnen und Beamten massiv gefordert. Jetzt wird es endlich Zeit, die Polizei und damit die Sicherheit zu stärken, sagen SPÖ Klubchef Josef Taucher und SPÖ-Gemeinderat Christian Hursky im Gespräch mit Polizei aktuell und fordern: Mehr Rückhalt für die Polizei von der Regierung.

Polizei aktuell: Sie fordern eine Stärkung der Polizei, wie soll die aussehen?

Josef Taucher: Die Polizei braucht mehr Personal. Wir fordern 1200 zusätzliche Polizistinnen und Polizisten! Das ist eine Schande in einer Weltstadt wie Wien, dass der Personalstand seit 2011 gleich geblieben ist und das bei einer wachsenden EinwohnerInnen-Zahl. Die türkis-blauen Innenminister der

Gemeinderat Christian Hursky im Gespräch mit Kontrollinspektor Mario Benier, Bürgermeister Michael Ludwig und Revierinspektor Stefan Laller auf der Feststiege des Wr. Rathauses bei der Verleihung des 133 - Award.

letzten Jahre waren allesamt untätig. Wir können nur eindringlich appellieren, dass jene Menschen, die für unsere Sicherheit verantwortlich sind, nicht ausgehungert werden dürfen. Hier braucht es mehr Respekt für die Polizei von Seiten der Bundesregierung.

Christian Hursky: Das Personal ist sicher eine der dringendsten Forderungen. Wir haben uns im Gemeinderat für mehr Personal eingesetzt und den Innenminister aufgefordert zusätzliche PolizistInnen zur Verfügung zu stellen. Außerdem gehören die Dienststellen renoviert. Das sind teilweise unzumutbare Zustände unter denen die BeamtInnen arbeiten. Es ist nur fair, dass PolizistInnen, die tagtäglich ihr Leben für uns alle riskieren, einen vernünftigen Arbeitsplatz vor-

finden. Darüber sollten wir gar nicht erst reden müssen, das muss selbstverständlich sein.

Polizei aktuell: In Favoriten kam es Ende Juni an mehreren Tagen zu Krawallen, die Polizei war mit einem Großaufgebot im Einsatz. Die ÖVP hat der Stadt die Schuld in die Schuhe geschoben. Haben Sie in der Integrationspolitik versagt, wie es Ihnen vorgeworfen wird?

Josef Taucher: Ich möchte eines vorweg klarstellen: Wenn es um Gewalt geht, ist kein Platz für parteipolitisches Hickhack da. Wir haben Verantwortung den Menschen gegenüber und wir missbrauchen so ernste Themen nicht um Schmutzwäsche zu waschen - Wahlkampf hin oder her! Fakt ist: Jetzt ermitteln der Ver-

Es ist Zeit, die Polizei und damit die Sicherheit zu stärken

fassungsschutz und das BVT und sobald Ergebnisse am Tisch liegen, können wir Schlüsse daraus ziehen. Ich hoffe, dass die PolizistInnen und der Diensthund, die beim Einsatz verletzt wurden, wieder vollständig genesen sind und möchte mich auf diesem Weg für ihre Arbeit bedanken. Was Ihre Frage zur Integrationspolitik betrifft, will ich mit Fakten antworten: Es gibt eine Studie der OECD, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Wien ein gutes Zeugnis in der Integrationspolitik im internationalen Vergleich ausgestellt hat. Mit vielen Angeboten und Programmen gelingt es uns in der Stadt den Integrationsprozess ständig zu verbessern. Wie gesagt die Ursachen für die Krawalle werden seriös untersucht und bewertet.

Christian Hursky: Wogegen ich mich auch verwehre ist das Bezirks-Bashing. Auf den 10. Bezirk hinzuhauen bedeutet auf die Menschen hinzuhauen. Das geht einfach nicht! Favoriten ist mit rund 204.000 EinwohnerInnen einer der bevölkerungsreichsten Bezirke Wiens und einer der vielfältigsten. Seit seinem Bestehen ist der Bezirk ein Einwandererbezirk – ohne die vielen Geschäfte, die von MigrantInnen betrieben werden, wie am Viktor-Adler-Markt, wäre der Stadtteil nur halb so lebendig. Die Menschen, die dort leben, sehen das so. Sie zu kriminalisieren ist unfair und falsch. Und ich verurteile auch die Gewalt an den Einsatzkräften, wie Josef Taucher schon gesagt hat. Wir müssen alle Rahmenbedingungen für die Sicherheit auf beiden Seiten gewährleisten.

Polizei aktuell: Wien ist eine der sichersten Großstädte der Welt, dennoch gibt es eine Diskrepanz zwischen dem



Die Gewinner von 2016 und 2020 Mario Bennier (links) und Stefan Laller im Austausch mit Bürgermeister Michael Ludwig.



SP-Klubchef Josef Taucher mit Bürgermeister Michael Ludwig bei den „Oscars der Exekutive“

objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühl der Menschen. Wie wollen Sie das lösen?

Josef Taucher: Hier ist die Arbeit der GrätzelpolizistInnen besonders wichtig. Das hilft den Menschen sich noch sicherer zu fühlen, wenn sie direkten Kontakt zu den PolizistInnen haben. Es verändert auch ihre Haltung der Exekutive gegenüber! Sie wird als Vertrauensperson wahrgenommen und nicht als die Person, die verwarnet und straft. Um die bestehen-

de Diskrepanz noch zu verringern, braucht es ausreichend Personalressourcen.

Christian Hursky: In den fast vier Jahren, in denen es die Grätzelpolizei gibt, wurden über 4.000 BürgerInnen-Anliegen bearbeitet. Die BeamtInnen wissen in ihren Grätzeln ganz genau wo der Schuh drückt. Sie sind ein Garant für ein hohes Sicherheitsgefühl und die hohe Lebensqualität der Stadt.

Polizei aktuell: Vor einem halben Jahr hat Corona, die

Polizeiarbeit und das Leben der Menschen verändert. Welche Erkenntnisse ziehen Sie aus der bisherigen Corona-Zeit?

Josef Taucher: Für mich gibt es zwei wichtige Punkte und zwar ein Bitte und ein Danke! Das Danke für den unermüdlichen Einsatz aller PolizistInnen, die wirklich großartiges geleistet haben mit unglaublichen Fingerspitzengefühl und Sensibilität. Und die Bitte richtet sich an die Bundesregierung für mehr Personal. Die Wiener Exekutive erledigt mit 23 Prozent des österreichischen Personals mehr als 60 Prozent der sicherheitspolizeilichen Arbeit. Es gibt dringenden Handlungsbedarf nach einer Aufstockung der Polizei.

Christian Hursky: Ich möchte in dem Zusammenhang auch die Ausbildung ansprechen. Es gibt jetzt endlich ein neues Einsatztrainingszentrum in Süßenbrunn, das Ende nächsten Jahres, also 2021 bezugsfertig sein soll. Das ist zumindest ein Anfang. Wenn es um die Sicherheit geht, müssen wir der Polizei die besten Mittel zu Verfügung stellen und nicht warten bis es zu spät ist. Ich schließe mich auch dem Wunsch von Bürgermeister Michael Ludwig an, dass wir mehr PolizistInnen aus den Ausbildungsbereichen bekommen, insbesondere für Spezialaufgaben wie die Bekämpfung von Drogen- oder Diebstahlskriminalität und gegebenenfalls gerne die Kompetenz für die Polizei in Wien vom Bund zu übernehmen.

Polizei aktuell: Wir danken für das Gespräch! ■

Polizeiseelsorge

Seit fast 24 Jahren steht die Polizeiseelsorge Polizistinnen und Polizisten in schwierigen Situationen zur Seite.

„Die Arbeit als Polizistin oder als Polizist ist keine einfache, man erlebt immer wieder Gewalt und Unfälle oder muss Hinterbliebenen Todesnachrichten überbringen. In diesen Ausnahmesituationen ist es wichtig, einen Partner zu haben, der einem mit Rat und Unterstützung zur Seite steht. Das und vieles mehr leistet die Polizeiseelsorge seit 1996“, so der Bundeskoordinator der



Polizeiseelsorge Roman Dietler und sein Assistent Wilibald Berenda unisono. Seit bald 24 Jahren bietet die Polizeiseelsorge Rat und Hilfe für Polizistinnen und Polizisten, die bei ihrer Arbeit mit psychisch belastenden Ereignissen konfrontiert wurden. Polizeiseelsorger unterstützen Polizistinnen und Polizisten nicht nur bei der Aufarbeitung

traumatischer Belastungen, sondern halten Gottesdienste für Polizeibedienstete ab, auf Wunsch auch Begräbnisse, Hochzeiten und Taufen, sie segnen Polizeifahrzeuge, wirken bei der Eröffnung von Dienststellen mit, ebenso bei Ausmusterungen, Angelobungen, Gedenkfeiern, Jubiläen und Ehrungen. Sie organisieren „Besinnungsnachmittage“ und jedes Jahr gibt es eine Wallfahrt nach Mariazell. Den offiziellen Charakter erhielt die Seelsorge für Exekutivbedienstete in Öster-

reich mit der „Vereinbarung über die katholische Seelsorge für Exekutivbeamte“, abgeschlossen im Dezember 2002 zwischen der Bischofskonferenz und der Republik Österreich. Inzwischen gibt es Polizeiseelsorger in allen Landespolizeidirektionen. Am 26. September 2006 wurde mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung auch die schon längere Zeit bestehende Zusammenarbeit mit der evangelischen Kirche besiegelt. ■

Gefahrstoffkundige Organe stellen ihr Können unter Beweis

In der vierten Mai-Woche fand am Institut für medizinische Mikrobiologie in Wien ein Ringversuch statt, an dem Gefahrstoffkundige Organe der Polizei teilnahmen. Ziel des Ringversuchs war, die Kompetenz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die verwendeten Testverfahren zur Feststellung von Krankheitserregern wie Milzbrand, Pest und Ebola zu testen.

Milzbrand, Pest und Ebola – das waren drei der Krankheitserreger, die in der vierten Mai-Woche im Rahmen eines wissenschaftlichen Ringversuchs nach Wien gebracht wurden. Federführend in Österreich war die „Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit“ (AGES). Um ihre Kompetenz in diesem Bereich zu überprüfen und unter Beweis zu stellen, nahmen an diesem Ringversuch Gefahrstoffkundige Organe (GKO) der Polizei teil. Es gehört zu den Aufgaben der Gefahrstoffkundigen Or-

gane, am Ort einer möglichen Gefahr Schnelltests auf das Vorhandensein von biologischen Gefahrstoffen durchzuführen. Der Kontakt mit „echtem“ Milzbrand, Pest und Ebola ist zum Glück sehr selten. Deswegen ist es für die Polizei wichtig, Übungen in diesem Bereich durchzuführen. Die Proben der verschiedenen Krankheitserreger wurden unter hohen Sicherheitsvorkehrungen vom Robert-Koch-Institut in Berlin nach Wien eingeflogen. Am Institut für medizinische Mikrobiologie konnte dann überprüft werden, wie gut die jeweiligen Testverfahren funktionieren. Die von den Gefahrstoffkundigen Organen der Polizei verwendeten Nachweisverfahren haben sich im Rahmen dieses Versuchs bewährt. Das ist deshalb bemerkenswert, weil diese Verfahren für die Anwendung direkt am Einsatzort ausgelegt sind und daher im Normalfall ohne Laborumgebung auskommen müssen. Einige bei die-



sen Versuchen gewonnene Erkenntnisse werden in die Fortbildung der Gefahrstoffkundigen Organe einfließen und so zur kontinuierlichen Verbesserung dieser spezialisierten Kräfte beitragen. Gefahrstoffkundige Organe sind speziell ausgebildete Polizistinnen und Polizisten, die dann zum Einsatz kommen, wenn im Zuge der polizeilichen Tätigkeiten mit CBRN-Gefahr- und Kampfstoffen (chemisch-biologisch-radiolo-

gisch-nuklear) zu rechnen sind bzw. aufgetreten sind. Auch wenn das Umfeld mit CBRN-Gefahr- und Kampfstoffen kontaminiert sind, kommen die Beamtinnen und Beamten dieser Einheit zum Einsatz. Die Tätigkeiten umfassen unter anderem die Detektion und Identifizierung derartiger Stoffe, die Probenahme und Transport zu einem geeigneten Labor sowie die Beratung der Polizistinnen und Polizisten vor Ort. ■

Werner Strigl feierte 75. Geburtstag

Am 6.4.2020 feierte unser langjähriger Vorsitzender im Dienststellenausschuss bei der Sicherheitswache Innsbruck, Chefinspektor Werner Strigl, seinen 75. Geburtstag. Aufgrund der Situation rund um Covid-19 musste der persönliche Gratulationsbesuch verschoben werden und konnte erst am Freitag; den 17.7.2020; durch Obstdt Wolfgang Ostheimer (Leiter des Einsatzreferates beim SPK Innsbruck) und Gerhard Stix (FSG-Vorsitzender bei der Polizei in Tirol) zu Hause bei Werner Strigl in Telfs nachgeholt werden. Der Jubilar bedankte sich dabei im Beisein seiner Gattin für die nette Aufmerksamkeit zu seinem Geburtstag. Bei selbstgemachten Zucchini-



Kuchen wurde über alte und dienstliche und private Geschichten geplaudert, wobei

Werner natürlich vor allem aufgrund seiner langjährigen Personalvertretungsfunktion einige amüsante; um nicht zu sagen „brisante“ Episoden zu erzählen hatte. Zu seinen „Pensions-Hobbys“ zählt unter anderem das Kochen, das er mit großer Leidenschaft, aber am liebsten alleine, ausübt. Wir wünschen unserem „Altvorsitzenden“ nochmals alles Gute und Gesundheit. Lieber Werner, die große Familie der FSG/Klub der Exekutive schließt sich den Glückwünschen gerne an, schau auf dich und deine Lieben! ■

AUSSTELLUNGSTIPP

Ein Pionier der Blitzlicht- und Tatort-Fotografie

KURIER, 22. 8. 20

Blitzlicht in der Unterwelt – Emil Wrbata fotografiert Erdställe und Tatorte, 1895–1930

Ausstellung. Echte und falsche Leichen, wahrscheinlich im Mittelalter entstandene Gänge und Höhlen und „die drei Leben des Emil Wrbata“, so Monika Faber, die Leiterin des Wiener Photoinstituts Bonartes, sind in der Ausstellung „Blitzlicht in der Unterwelt“ zu entdecken:

Der Absolvent der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, Jahrgang 1876, war ein Pionier bei der nicht ungefährlichen Verwendung von Magnesium für Blitzlichtaufnahmen, als er den Benediktinerpater und „Höhlenpfarrer“ Lambert Karner aus Göttweig auf seinen Besichtigungstouren vor allem ent-



BENEDIKTINERSTIFT GÖTTWEIG

Der Fotograf im Blitzlicht in der Unterwelt: Emil Wrbata

lang der Donau begleitete. Wrbata war außerdem ab 1902 erster Leiter des 1898 gegründeten Fotoateliers der

Wiener Polizeidirektion, Polizeifotograf an Tatorten und im Erkennungsamt, wo er – wie in einem Werbefilm für den internationalen Polizeikongress in Wien anno 1923 zu sehen – die Bilder für Steckbriefe herstellte und das Erstellen von Fingerabdrücken demonstrierte.

Auf einem der Fotos in der von Hanna Schneck kuratierten Schau posiert Wrbata als ein auf dem Boden liegendes Mordopfer mit aufgemalter Schusswunde, das gerade von einem Leiterstativ von oben fotografiert wird.

Andere Bilder erzählen wiederum reale Kriminalgeschichten, etwa vom Eifersuchtsmord an Franziska

Kopecky in Döbling im Jahre 1903, bei dem der Ehemann als Täter trotz Geständnis und zwei Zeugen am Ende erstaunlicherweise freigesprochen wurde.

Zu Recht, fand das nach dem Fehlurteil applaudierende Prozesspublikum, weil sie „zänkisch, verschwenderisch und leichtsinnig“ gewesen sei, wie das *Illustrierte Wiener Extrablatt* seinerzeit berichtete, er hingegen ein ausgesprochen schöner Mann. **WERNER ROSENBERGER**

Bis 27. 11.; Besuch nach Voranmeldung unter 01 / 236 02 93-40 oder info@bonartes.org; Photoinstitut Bonartes, 1., Seilerstätte 22, www.bonartes.org



Gerechtigkeit lässt nicht nach.

Besonders in Krisenzeiten braucht es jemanden, der darauf schaut, dass es gerecht zugeht. Jetzt geht es darum, Österreich neu zu starten und die Menschen, die täglich daran mitarbeiten, zu stärken. Für sie setzt sich die Arbeiterkammer mit aller Kraft ein.

Vor der Krise, während der Krise und auch nach der Krise.

[ARBEITERKAMMER.AT/NEUSTARTEN](https://www.arbeiterkammer.at/neustarten)



#FÜRIMMER

Werte Leserinnen und Leser!

Viele Kolleginnen und Kollegen kramen gerne in Erinnerungen. Viele Kolleginnen und Kollegen interessieren sich für Kunst, Kultur und Bücher. Wir starten daher in dieser Ausgabe mit einer neuen Rubrik, die sich genau mit den erwähnten Inhalten beschäftigt. Großteils kommen die Beiträge von dem im (Un)Ruhestand befindlichen Koll. Oberst Willibald Plenck. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen und hoffen, dass unsere Empfehlungen und Tipps zahlreich angenommen werden.

Zur Person:

Oberst Willibald PLENK; Ausbildung im zweijährigen Lehrgang der SW in der Marokkanerkaserne, Rayonsdienst im Wachzimmer „Fügergasse“ /Mariahilf; zum frühestmöglichen Zeitpunkt Absolvierung des einjährigen Überleitungskurses für Kriminalbeamte. Danach Dienstzuteilung zum Koat Neubau. Schon während des WZ – Dienstes Besuch des BRG für Berufstätige am Henriettenplatz. Nach bestandener Rei-



prüfung Zuteilung zur Wirtschaftspolizei und von dort

POLIZEIHISTORIE KUNST | KULTUR *aktuell*

nach erfolgreicher Auswahlprüfung für Leitende KrB zu weiteren zwei Jahren dem W1 – Kurs dienstzugeteilt. Nach Ausmusterung dem Kriminalbeamteninspektorat zugeteilt und dort bis zur Versetzung in den Ruhestand ununterbrochen als Referatsleiter, aber auch als Vortragender in der Polizeischule bei den Polizeipraktikanten, W3, W2 und W1 - Kursen im Gegenstand „Kriminalistik“ (legendär sein Verweis auf das „Fixo-Flex-Band“ bei einer gestohlenen Uhr!), tätig.

Judaskuss am Westbahnhof

Er war „einfach“ nicht zu fassen - was wurde nicht schon alles probiert und versucht! Eigentlich war seine Vorgehensweise immer primitiv und einfach. Zuerst stellte er sich bei verschiedenen Handelsfirmen mit durchaus gediegenen und knapp unter den üblichen Marktpreisen liegenden Waren vor. Da seine Firmen, die er vertrat, aber immer pünktlich lieferten und die Waren einwandfrei waren, versuchten die Besteller von sich aus größere Warenmengen zu noch günstigeren Preisen zu erlangen...

Die Gier

Wider Erwarten ließ er sich nicht darauf ein. So ging das einige Zeit, da machte ein Gerücht die Runde: Eine besonders rare, aber hochqualitative Warenmenge sollte über ihn zu bestellen sein. Jeder von den Interessenten versuchte nun mit ihm in Kontakt zu treten. Da er aber selbständiger

Generalvertreter der Produktionsfirma war, verwies diese alle Anfragenden an ihn. Nun begann ein Feilschen, Verhandeln und Taktieren mit ihm. Stets traf er sich einzeln mit ihnen in einem der besten Hotelrestaurants. Er gab sich aufmerksam und freundlich, machte Andeutungen und halbe Versprechungen, aber gab keine verbindlichen Erklärungen oder gar schriftliche Zusagen ab. Die Händler brauchten aber diese Ware unbedingt, um ihrerseits mit anderen Produzenten Geschäfte machen zu können. Zur Weiterverarbeitung war aber gerade dieser Zeitpunkt entscheidend und die Händler waren nun bereit, fast jeden Preis zu zahlen. Sein Vorgehen war nun recht „einfach“: In jeweils kurzen fachlichen Einzelgesprächen vereinbarte er folgende branchenübliche Konditionen: An einem bestimmten Tag musste der Käufer auf das von ihm benannte Konto den gesamten Kaufpreis für die

Warenmenge einzahlen. Nach zwanzig Banktagen sollte die Ware dem Käufer zugestellt werden. Nun glaubte aber jeder, dass gerade er so in den Besitz der sehr gesuchten Ware gekommen sei. Später stellte sich aber heraus, dass es insgesamt sieben waren!

Um ja nur rasch zur Ware zu kommen, zahlten alle Händler auf das genannte Konto die sehr namhaften Beträge ein, ohne dass einer von den anderen wusste. Der Bank aber erschien es merkwürdig, dass auf dem Konto des Generalvertreters fast gleichzeitig mehrere ungewöhnlich hohe – aber gleichlautende – Beträge für ein und dieselbe Bestellungsnummer eingingen. Später konnte man nicht mehr feststellen, ob es eine gezielte Indiskretion, absichtliche Information oder gar die Sorglosigkeit von Angestellten war. In der Branche wussten plötzlich innerhalb eines halben Tages alle sieben Firmeninhaber,

dass auch die anderen sechs bezahlt hatten! Da aber höchstens einer beliefert werden konnte, entschlossen sich alle, bei Gericht eine Anzeige zu erstatten.

Der Betrug

Der Generalvertreter hatte seinen Wohnsitz im Ausland und kam zwar regelmäßig aber nicht häufig nach Österreich, der Schaden war extrem hoch und seine Identität noch völlig ungeklärt! Das kam so: Einerseits hatte er sich das Vertrauen dadurch „erworben“, dass er am Anfang nur mit Ware von relativen kleinen Werten Handel trieb, die Bestellungen wurden pünktlich und qualitativ einwandfrei geliefert. Dazu kam, dass er knapp unter dem Marktwert verkaufte. Die geringe Differenz zahlte er eben aus eigener Tasche! Als die Bestellungen umfangreicher wurden achtete er sehr darauf, dass die

Besteller pünktlich bezahlten und dadurch erwarb er sich bei seiner eigenen Firma zusätzlich einen sehr guten Ruf. Weil eben „alles in Ordnung“ war, genügten eben Visitenkarten, Geschäftspapiere und Hochglanzkataloge von ihm. Damals gab es auch noch anonyme Sparbücher und rein formal ist ein Sparbuch mit Nummer auch ein „Konto“. Über dieses konnte der Inhaber verfügen, Abhebungen waren möglich, Einzahlungen konnten geleistet werden, sogar Überweisungen von dort weg und dorthin waren erlaubt, es war „vielseitig“ verwendbar und sehr „diskret“! Unter diesen Umständen war der Sachverhalt geradezu ein Schulbeispiel für den Untersuchungsrichter, einen Haftbefehl zu erlassen. Denn erst meine mühsamen und umständlichen Erhebungen und Nachfragen, führten zu einer Frau, die einmal – unbemerkt – wie sie angab - einen Lichtbildausweis von ihm in ihren Händen hatte! Den Namen und das Geburtsjahr hatte sie sich „gemerkt“, ein Foto aber existierte in den polizeilichen Unterlagen nicht und sie, die einzig ihm nahestehende Privatperson, hatte auch keines! Eine nach ihren Angaben angefertigte Zeichnung war wenig ergiebig und ihre Personenbeschreibung eher ungenau und zu allgemein.

Westbahnhof

Es dürfte wahrscheinlich letztlich erst meine persönliche Art und Weise gewesen sein, die dieser Frau in mehreren eindringlichen Gesprächen vor Augen geführt hat, welcher eventuellen Strafe sie sich aussetzte, wenn sie ihr Wissen über den Betrüger verheimlichte. Es war eine ungewöhnliche Situation, auf der einen Seite ich als Kriminalbeamter, der alles über den Tathergang und den Schaden wusste und auf der anderen

Seite diese Frau, die als einzige die Person des Täters – aber nicht dessen genauere Identität und vor allem sein Aussehen - kannte. Der Kontakt der beiden Personen war eben zu kurz, um mehr über ihn zu wissen. Nach wenigen Tagen erhielt ich aber einen Anruf der Frau. Der „Generalvertreter“ teilte ihr telefonisch mit, dass er mit einem bestimmten Zug am Westbahnhof am nächsten Tag ankommen werde und er sich freuen würde, sie wiederzusehen. Ich verabredete mich sofort mit ihr und traf sie in einem Cafe. Ich wusste, dass sie seine Telefonnummer im Ausland kannte und ihn so warnen konnte, da er ja schon „gesucht“ wurde. Aber sie war ja auch gleichzeitig die einzige, die ihn „persönlich“ identifizieren konnte...und wollte. Offensichtlich ging in ihr ein Sinneswandel vor. Die Geschäftsleute aber, mit denen er Kontakt hatte, konnten oder wollten sich plötzlich nicht einmal an die wenigen Details von ihm oder über ihn erinnern!

Das Vertrauen

Das Gespräch mit der Frau war relativ kurz und sie gab zu bedenken, dass es doch eine gewisse persönliche Belastung für sie war, den Mann an uns – wie sie sich ausdrückte - zu „verraten“! Letztlich stimmte sie folgender Vereinbarung zu: Ein Kollege und ich würden sie in der Kassenhalle des Westbahnhofes etwa eine Viertelstunde vor der Zugankunft erwarten. Sie informierte uns auch noch, dass er die Gewohnheit hatte, immer die letzten Waggons zu benutzen, um so dem Strom der ankommenden und zum Ausgang hastenden Ankommenden zu entgehen. Der Raum zwischen den jeweils zwei Geleisen – der eigentliche „Bahnsteig“ am Westbahnhof - ist nicht besonders breit, besonders be-

engt ist dieser Raum dann, wenn zwei Züge ihre Abfahrts- und Ankunftszeiten nahe zusammenliegen haben und sie sich beim Bahnsteig gegenüberstehen. Mein Kollege postierte sich außerhalb der Schwingtüre in Richtung des bald ankommenden Zuges. Auf den warteten aber – wie mir damals schien - besonders viele Leute, die wohl ihre Verwandten und Bekannten abholen wollten. Durch einen technischen Defekt konnte nun aber der Zug auf dem gegenüberliegenden Gleis nicht abfahren und die Passagiere mussten aussteigen, was zu einem heillosen Wirrwarr auf dem Bahnsteig führte. Ich versuchte in nicht zu großen Abstand der Frau seitlich zu folgen, als der Zug nun endlich einfuhr. Ich überlegte: Wenn die Frau den Mann nicht erkennen „wollte“, würde ich es gar nicht bemerken, denn ich kannte ihn ja nicht. Vielleicht gab sie ihm ein Zeichen, drehte rasch um und teilte mir mit, er sei eben nicht gekommen. Plötzlich wurden aber doch die Passagiere des anderen Zuges zur Abfahrt aufgerufen und in weniger als einer Minute fuhr dieser Zug ab. Der Bahnsteig war nun plötzlich sehr übersichtlich geworden und wir waren beim letzten Waggon angekommen, der gänzlich leer war. Wir gingen nun wieder zurück, es waren noch etwa vierzig, fünfzig Personen am

Bahnsteig vor der Schwingtüre, die in das Bahnhofsinnere führte. Die Frau ging nun etwas schneller, überholte ein eng umschlungenes Liebespaar, dem sie seitlich auswich, ging noch schneller, überholte einen Mann mit Aktenkoffer, drehte sich knapp vor diesem um, sie umarmten sich küssend. Die Frau wich aber plötzlich zurück, zeigte wortlos mit ausgestreckter Hand auf ihn und verschwand. Der völlig überraschte Mann war völlig verduzt, als ich in festnahm. Mein Kollege bemerkte sofort den Vorgang und kam mir eilig zu Hilfe, denn der Festgenommene versuchte zu flüchten. Zwei der Geschäftsfreunde hatten sich knapp vorher aber nun doch bereit erklärt, bei einer Identifizierung mitzuwirken und bezeichneten ihn sofort zweifelsfrei als jene Person, mit denen sie „Geschäfte“ gemacht hatten und mit der sie die kaufmännischen Einzelheiten abgesprochen hatten, was er nicht bestritt. Ein von ihm mitgeführter Personalausweis erwies sich als zur Identifizierung vorteilhaft und es wurde der Mann sofort der erkennungsdienstlichen Behandlung zugeführt (erst ab nun lagen erstmals über ihn fotografische Aufnahmen und Fingerabdruckspuren und nähere Daten vor) bzw. danach dem zuständigen Untersuchungsrichter vorgeführt. ■

Willibald Plenk

AGRO PLUS
Handelsunternehmen
Ursula Ludwig

7131 Halbtum, Parkstraße 15
Telefon: 01/278 23 56, Fax: DW 11
e-mail: office@agroplus.at, Internet: www.agroplus.at

DER Mensch, DER Wert, DER Würfel

Es ist überall: In den trockensten Wüsten und in den stickigsten Dschungeln, in den eiskalten Weiten Sibiriens und in den Schluchten der Anden, in klaren Bergbächen und riesigen Flüssen, in der Hitze Afrikas genauso wie in den Tiefländern Asiens. Es hat Reiche und Imperien gestürzt und andere - im wahren Sinne des Wortes - zu einer glänzenden Zukunft verholfen, Es ist so alt wie die Erde - in ihr zwar - aber doch nur ein winziger Anteil von ihr. Ein „Element“, ohne dass diese Zeitung nicht produziert werden könnte, denn extrem kleine Anteile davon werden auch in den Computern verarbeitet, die wiederum aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken sind.

„Wert“ und „Unwert“

Sehr früh haben Es die Menschen durch Zufall entdeckt und bald „schätzen“ gelernt. Männer und Frauen gierten danach, Künstler waren fasziniert von den Gestaltungsmöglichkeiten die Es in sich barg. Religionen verschmähten keineswegs den Glanz und die Pracht die davon ausging, Kaufleute und Händler bemaßen alle Waren und Dienste dieser Welt danach. Radikale Regime verboten und verfolgten Es, die Politiker zu allen Zeiten hatten ein sehr unterschiedliches Verhältnis dazu: Die einen verdammten Es, die anderen sahen darin oft ihre letzte Zuflucht! Es wurde „ver“- und „ge“-misch, geteilt, geformt und verändert, ABER seinen „Wert“ behielt Es zu allen Zeiten. Es war und ist nicht zu ersetzen. Jede(r) der Es besitzt, will sich kaum davon trennen, sein Preis erfährt Veränderungen, aber letztlich behielt Es immer einen gewissen Wert und

wurde gerade deswegen SO „wertvoll“. Kriege wurden um seinetwillen geführt und - manchmal - sogar der Frieden „erkauft“. In der ganzen Welt kennt man/frau Es, niemand verachtet Es und ist überall willkommen. Obwohl so hoch „geschätzt“, würde sein Gesamtwert nur die Staatsschulden eines Teiles von Europa decken. Aber sein „wahrer“ Wert ist der, den „ihm“ die Menschen eben zu messen!

Fähigkeiten und Eigenschaften

Andere „Elemente“ bleiben in ihren Anwendungsmöglichkeiten weit von „ihm“ zurück. Ein einziges Gramm davon lässt sich zu einem Draht von drei (!!!) Kilometer Länge ausziehen! Es kann so dünn geschlagen werden, dass Licht hindurch schimmert, seine Mischfähigkeit mit anderen Materialien übertrifft alles und die „schwersten“ Elemente die wir kennen sind dagegen „Leichtgewichte“. Elektrochemisch gesehen ist Es das Edelste, was es überhaupt gibt. Seine Farben sind veränderbar und die Menschen lieben Es, durch Beimengungen eine neue Tönung zu erzielen.

Es ist so einmalig, dass man/frau dafür ein eigenes Gewichtmaß einführte. Es ist so alt wie die Menschheit selbst und eng mit ihr verbunden. Schon im Altertum wurden Expeditionen in fernste Länder ausgesandt um eines Anteiles davon habhaft zu werden. Religiöse Abbildungen und Kultgegenstände wurden aufwendig davon gestaltet und die Bibel, der Koran und der Talmud führen Es mehrmals an. Stets war Es ein Symbol der Reichen und Mächtigen, sein Besitz vermochten Eindruck und Einfluss zu verschaffen. Alle Reiche und Völker haben versucht, durch und mit „ihm“ ihre Herrschaft zu stärken und zu behalten.



Entstehung und Zukunft

Es entsteht sozusagen „außerirdisch“, bei Kernverschmelzungsprozessen in „Supernovas“. Zwar ist es gelungen, durch Kernfusion bzw. Kernfission diesen Prozess auch technisch nachzuahmen, die Ausbeute dabei ist aber völlig unwirtschaftlich, wenn er auch den Traum der Alchemisten des Mittelalters wahr gemacht hat.

Lange Zeit wurde Es als beste und rasch verfügbare Sicherheit gegen Kriege, Not und Inflation angesehen und gehortet. Sollte sein Preis sinken, so wird Es verliehen, verkauft oder die Produktion gesteigert. Soll der Preis steigen, wird die Produktion gedrosselt oder Es wird stark gekauft. Es ist ein sehr sensibler Markt, täglich wird in London ein genauer Preis festgesetzt und allmählich lernen die Menschen, die Politiker, die Regierungen und Banken, dass ein Würfel mit einer Seitenkante von ca.17 Meter (das ist die Gesamtmenge des vorhandenen Materials auf der ganzen Erde!!!), eben nicht die „Welt“ bedeutet, sondern nur eines ist - G O L D!!!

Willibald Plenk

**Werter Leserin, werter Leser!
Haben Sie Ihren Namen oder Ihre Adresse
geändert?**

Wenn JA rufen Sie bitte 01/531 26/3479,
faxen Sie uns auf 01/531 26/3037
oder mailen Sie an claudia.wally@bmi.gv.at!
Wir danken für deine/Ihre Unterstützung!

**Fotos von
Deinem
Babybauch!**
Erinnerungen
an eine
besondere
Zeit.



BUCHTIPP

Ein Arzt der Corona-Taskforce packt aus: Ein hoher Preis für den Corona-Kampf



Martin Sprenger
Ein unbequemer Arzt und Experte.



Martin Sprenger:
Das Corona-Rätsel, Seifert-Verlag,
24,95 Euro

DAS AKTUELLE BUCH *Standard, 26.6.20*

Wie sich die Sozialversicherung neu denken lässt

Es ist eines jener brisanten Themen, die von der Corona-Krise völlig aus der öffentlichen Wahrnehmung gedrängt worden sind: die Fusion der Krankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und die damit zusammenhängende Machtverschiebung in Österreich.

Die ÖGK hat mit 1. Jänner dieses Jahres offiziell ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Jurist Nikolaus Dimmel (Universität Salzburg) und der Sozialwissenschaftler Tom Schmid (FH St. Pölten) haben knapp vor diesem his-



torischen Datum einen grundsätzlich-analytischen Band zum Thema Selbstverwaltung herausgebracht. Salopp formuliert, leisten Dimmel und Schmid auf akademischem Niveau etwas, das Arbeiterkammer- und Gewerkschaftsfunktionäre ihren Mitgliedern auf politischer Ebene fast völlig schuldig geblieben sind: Sie erklären Herkunft, Funktion, Zweck selbstverwalteter Körperschaften und richten dabei ihren Fokus speziell auf die soziale Daseinsvorsorge.

Die Kritik an der Haltung des sozialdemokratisch dominierten ÖGB fällt dabei hart aus. Die Funk-

tionäre hätten sich zu sehr um „Machtausübung und Machterhalt“ gekümmert und zu wenig um Fragen der Hegemonie, „sprich um die sozialpolitische Unverzichtbarkeit der Selbstverwaltung in der Wahrnehmung der Versicherten und der Beitragszahler.“ Die Themen lauten: geringer Bekanntheitsgrad der Selbstverwaltung, mangelnde Qualifikation der Funktionäre, Intransparenz bei deren Bestellung und kaum Solidarität der Kassen untereinander. So gesehen sei die Zerschlagung der Kassenstruktur auch selbst verschuldet.

Nikolaus Dimmel und Klaus Schmid machen dem ÖGB dann gleich einen Handlungsvorschlag: Die Gewerkschaft solle mit einer neu gegründeten Gewerkschaftskasse eine eigene für ihre Mitglieder exklusive Zusatzversicherung schaffen, die jene Lücken fülle, „die eine konservative Regierung im Zuge ihrer Sozialabbaumaßnahmen aufreißt“.

Thomas Neuhold

Nikolaus Dimmel, Klaus Schmid, „Selbstverwaltung – Die demokratische Organisation der sozialen Daseinsvorsorge“. € 29,90 / 240 Seiten. ÖGB-Verlag, Wien

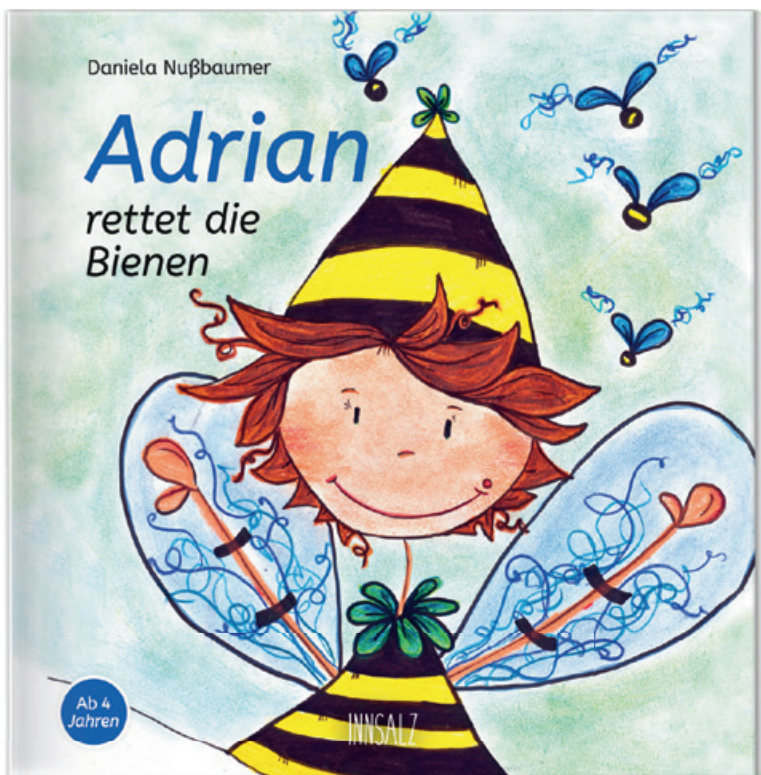
Hardcover, 29 Seiten
978-3-903154-90-2
EUR 16,50



Daniela Nußbaumer

Adrian rettet die Bienen

Die Dorfbewohner bemerken etwas Furchtbares: Es gibt täglich weniger Bienen, Schmetterlinge und Insekten. Sie sterben alle aus, weil es zu wenig blühende Pflanzen und Blumen gibt. Erneut treffen sich Adrian und Carolin und beraten sich. Die Zwerge retten mit ihren fantastischen Ideen nicht nur die Bienen, sondern sind auch uns Menschen großartige Vorbilder.



Daniela Nußbaumer, geboren 1991 in Vöcklabruck, aufgewachsen in Zell am Moos, lebt jetzt am Mondsee.

Dies ist der 2. Band der „Adrian Reihe“.

Band 1: Adrian und der Morgentau



Neuer e-Campus eröffnet

Das Bundesministerium für Inneres startete am 2. Juni 2020 das neue, digitale Bildungsangebot „e-Campus“. Der neue digitale Campus steht nun allen Bediensteten des Innenressorts zur Verfügung.

Die Herausforderungen der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, wie wichtig das Thema e-learning im Bereich der Aus- und Fortbildung des Innenressorts ist. Tausende Fernlehrplätze mussten neu geschaffen werden, und die Erfahrung hat gezeigt, dass die selbstständige Erarbeitung von Wissen sehr gut angenommen wird. Das Innenressort nimmt mit seinem e-learning-Center eine Vorreiterrolle ein. Das zeigt die hohe Akzeptanz und die zahlreichen nationalen und internationalen Auszeichnungen, die das e-learning-Team erringen konnte. Diese Position gilt es, mit dem neuen Campus und seinen neuen Möglichkeiten zu stärken. Die letzten Vorbereitungen für den Launch des e-Campus liefen auf Hochtouren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter testeten ein letztes Mal das neue System, damit ab Start das gesamte Bildungsangebot des BMI allen rund 39.000 Bediensteten zu Verfügung steht.

e-Campus – Die neue e-academy des BMI

Seit 2. Juni 2020 haben alle Bediensteten des Innenressorts Zugang zum e-Campus, der neuen e-academy des BMI und können darauf zeit- und ortsunabhängig Online-Trainings zu den unterschiedlichsten Themen absolvieren. Die Devise lautet: Mehr wissen – besser handeln! Denn, der Großteil der Online-Trainings



am e-Campus ist frei verfügbar und freiwillig zu absolvieren. Mehr als 200 Lernmodule in mehr als 50 Online-Trainings stehen den Kolleginnen und Kollegen frei und jederzeit zur Verfügung, um ihr Wissen zu erweitern.

Campus Relaunch – Neues Design / Neue Funktionalitäten

Der e-Campus besticht nicht nur äußerlich durch die an das neue Corporate Design der Republik angepassten Benutzeroberfläche, er bietet seinen Benutzerinnen und Benutzern auch neue Funktionalitäten, erleichtert die Kommunikation mit Lerngruppen, eröffnet neue Möglichkeiten für die Fernlehre und vereinfacht Arbeitsprozesse in der Verwaltung von Personaldaten und Erfassung von dienstlichen Weiterbildungen, die via e-Learning absolviert wurden.

Bildungspass – Eintragung mit zwei Klicks

Am e-Campus können bildungspasstaugliche Online-Trainings sofort nach positivem Abschluss selbstständig und automatisch an den elektronischen Bildungspass (Dienstliche Weiterbildung in den SAP-Stammdaten) übermittelt werden. Die automa-

tische Bildungspasseintragung von Online-Trainings erspart nicht nur Kolleginnen und Kollegen, sondern auch den Bediensteten von Personalabteilungen, unnötige Bürokratie.

Meine Kurse – ganz nach meinen Interessen

Die Buchung von Online-Trainings erfolgt am e-Campus über den Kurs-Katalog. Kolleginnen und Kollegen können aus einer Vielzahl von frei verfügbaren Inhalten auswählen, somit erscheinen auf der Startseite nur die individuell gebuchten oder die im Rahmen einer verpflichtenden Online-Schulung zentral freigeschalteten Online-Trainings. Damit bleibt die Übersichtlichkeit für die Lernenden gewahrt und dem Lernvergnügen sind keine Grenzen mehr gesetzt.

Lehrgangsbetreuung – das Beste aus E-Learning und Präsenz

Der e-Campus bietet neue Möglichkeiten des Blended Learning. Lehrgangsphasen können im Online-Lehrgang strukturiert nachgebildet und mit den jeweiligen Schulungsinhalten bzw. Arbeitsaufträgen der Selbstlernphase befüllt werden. Teilnehmenden

wird ermöglicht Aufgaben oder Arbeiten am e-Campus hochzuladen und zeitnah Feedback von den Vortragenden zu erhalten. Zusätzlich dazu können Foren und Blogs genutzt werden, um bestimmte Schulungsinhalte zu diskutieren oder auszuarbeiten. So können Vortragende am e-Campus mit den Teilnehmenden in Kontakt bleiben und diese während der Selbstlernphasen als Online-Tutoren optimal begleiten und unterstützen. Auch Wissenschecks und Prüfungen können im Online-Lehrgang abgebildet werden.

Webinare für vertiefende Workshops – Ausblick

Im 4. Quartal 2020 wird am e-Campus auch eine Webinar-Lösung für alle Bediensteten des Innenressorts zur Verfügung stehen. Ab diesem Zeitpunkt wird es möglich sein, Schulungen, Vorträge und Seminare synchron mit den Teilnehmenden online abzuhalten, diese in einzelne Gruppenräume aufzuteilen, Whiteboard-Funktionalitäten zu nutzen und somit auch Workshops erstmalig online durchführen zu können.

E-Learning-Center des BMI

Das E-Learning-Center des BMI beschäftigt sich seit fast 20 Jahren mit dem Thema E-Learning im BMI. Mit dem SIAK-Campus ist am 17. November 2004 die erste Lernplattform des BMI online gegangen, die nunmehr seit fast 16 Jahren Kolleginnen und Kollegen aus Exekutive und Verwaltung mit selbst produzierten Online-Trainings zu den unterschiedlichsten Themen versorgen konnte. ■

Erich Haubner – jahrzehntelang für die Kollegenschaft im Einsatz – tritt Ruhestand an

Erich wurde am 6.8.1955 in Brand, Marktgemeinde Alt Nagelberg (tiefstes Waldviertel) geboren, besuchte Volksschule, Hauptschule und startete eine kaufmännische Lehre. Mit 16 Jahren wechselte er als Glasmacher in die Glasfabrik Stölzle mit damals 800 Beschäftigten! Dort lernte er schwierigste Berufsbedingungen, u.a. 40 Grad Dauerhitze, kennen, der Verdienst war aber sehr gut. Ich bin sicher, dass schon damals seine „Sozialisierung“ begann, die ihn ein Leben lang begleitete. Im August 1973 wurde er bei einem Besuch eines Volksfestes in Gmünd von einem damaligen Werber der Wiener Polizei zufällig für den Polizeiberuf, nach anfänglicher Skepsis, um 23.00 Uhr Ortszeit und gut „gelaunt“ geworben! Im Dezember 1973 bestand er die Aufnahmeprüfung und begann mit einem guten Freund aus seinem Ort in der Klasse 3/74 im Jänner die Grundausbildung. Es war eine harte Zeit für Erich, Heimweh plagte ihn, er hielt aber durch und startete den Rayonsdienst mit 1.1.1975 in Wien 15., Schmelz, Wachzimmer Wurmsergasse und anschließend im Wachzimmer Oelweingasse. Er absolvierte dann den 5. GAL E2a und kehrte als 2. Wkdt. in die PI Oelweingasse zurück. Mit März 1983 erfolgte ein kurzfristiger Wechsel in das Kommando als Kanzleileiter. Für ihn völlig unerwartet wurde er im Jahr 1987 für die FSG als Kandidat für den Fach- und Zentralausschuss nominiert und auch gewählt und übte verschiedenste Funktionen, verbunden mit einer Dienstfreistellung von 1987

bis einschließlich April 1995, aus. 1995 schied er freiwillig aus den PV-Funktionen im FA-Wien und der Bundesleitung der Polizeigewerkschaft aus und kehrte in die damalige SW Abteilung Schmelz, wieder in der Funktion als Kanzleileiter im Kommando, zurück. Nach der Polizeireform 2005 erfolgte die Betrauung als Einsatzreferent in dem nunmehrigen Stadtpolizeikommando Fünfhaus (nach Fusionierung Penzing und Fünfhaus) bis zu seiner Pensionierung mit Ablauf des 31.8.2020. Zuständig war er für alle größeren Kommandierungen und für Veranstaltungen in der Wiener Stadthalle (Popkonzerte, Hallenturniere/Fußball, Eishockey-WM, Song Contest etc.) und alle Kommandierungen bei Heimspielen des SK Rapid im Hanappi- nunmehr Allianzstadion, Arbeit also in Hülle und Fülle!

Seine Personalvertretertätigkeit begann 1979 als Mitglied im DA und BA. 1983 wurde er erstmals zum Vorsitzenden des DA gewählt, diesen Vorsitz hielt er bravourös all die Jahre hinweg – super Erich! Seine inhaltliche Kompetenz, seine stete Erreichbarkeit, seine Zähigkeit bei Verhandlungen und sein persönlicher Einsatz waren und sind Vorbild für alle Personalvertreter und GewerkschafterInnen. Unvergesslich die Dienststellenversammlung 2005 im Rahmen des Projekts „Team 05“, bei der er die Dienstgebervertreter fachlich förmlich „zerlegte“ und den Gruppendienst somit gerettet hat. Er pflegte seine Seilschaften und stellte sich überall dort zur Verfügung, wo es



7. von links: Erich Haubner

möglich war zu helfen, so zum Beispiel ehrenamtlich im Unterstützungsinstitut von 1985 bis zuletzt. Bei der letzten PV-Wahl unterstützte er nach Kräften seine Nachfolgerin Birgit Goldnagl, die neue Nummer 1 im Bezirk, das Mandatsverhältnis 5:1:1 spricht für die Arbeit von Erich und seinem Team. Laut eigener Aussage waren für ihn besonders lehr- und arbeitsreich die 8 Jahre in der „Oberliga“. In dieser Zeit wurden viele gewerkschaftlichen Forderungen auf Initiative der FSG umgesetzt, gravierende Missstände in Bezug auf Ausstattung und technische Aufrüstung abgestellt und die Absicherung im Todesfall und bei Dienstverletzungen gemeinsam massiv verbessert. „All das wurde bei der Wahl 1991 nicht belohnt, aber aus heutiger Sicht waren wir für die heutige Generation auf jeden Fall erfolgreich“, so Erich dazu! Erich freut es, dass er nach den vielen Jahren mehr Freunde als Feinde in der Bilanz verbuchen kann, das betrifft auch die oftmals geforderten oberen Behördenvertreter der jeweiligen Zeit! Bei unserem letzten Gespräch hat er mich ersucht, ein

paar Worte an uns und euch richten zu dürfen. Lieber Erich, bitte gerne: „Freunde, es war mir eine Ehre und hat Spaß gemacht, mit Euch für die Sache gekämpft zu haben und wünsche Euch für die Zukunft weiterhin viel Erfolg, lasst Euch nicht unterkriegen! Ganz wesentlich für meine Arbeit war, dass mich meine Familie und speziell meine Lebensfrau Susanne in den letzten 20 Jahren wirklich aktiv in meinem Hobby PV unterstützt haben und meine beiden Kinder Arne und Nina trotz der vielen Fehlzeiten im privaten Bereich mich noch immer freundlich behandeln“. Lieber Erich: Im Namen der FSG, aber natürlich ganz besonders persönlich, sage ich ein großes „DANKE“. Deine außerordentlichen Leistungen und dein Engagement werden uns immer als Beispiel dienen. Wir werden deine „kurzen Referate“ (einen Satz noch..) und die vollen Aschenbecher (manchmal auch die Tastaturen des Computers) und viele andere „Eigenschaften“ nicht vergessen und davon erzählen. Bleib gesund, schau auf dich und deine Lieben – Freundschaft, Hermann!

Am 11. Oktober 2020 geht es um Wiens Zukunft

WAHLTAG. Gewählt werden sowohl die Mitglieder des Gemeinderates als auch die Bezirksvertretungen.



Am Sonntag, dem 11. Oktober 2020, finden die Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen statt. Alle wahlberechtigten Personen erhalten rund zwei Wochen vor der Wahl die „Amtliche Wahlinformation“ per Post zugeschickt. Sie informiert darüber, wo sich das zuständige Wahllokal befindet. Einige Wahllokale mussten aufgrund der Corona-Situation geändert werden. Es wird daher empfohlen, die Adresse des zuständigen Wahllokals in der „Amtlichen Wahlinformation“ genau zu prüfen.



Wer die postalisch zugestellte „Amtliche Wahlinformation“ ins Wahllokal mitnimmt, wird schneller im Wählerverzeichnis gefunden und spart Zeit bei der Stimmabgabe.

BRIEFWAHL

Wer nicht im zuständigen Wahllokal wählen kann, hat die Möglichkeit eine Wahlkarte zu beantragen. Damit ist die Wahl in einem beliebigen Wahlkarten-Wahllokal oder auch per Briefwahl möglich. Wahlkarten können bereits jetzt bis 7. Oktober 2020 schriftlich beantragt werden – am einfachsten online über wien.gv.at/wahlkarte. Eine persönliche Antragsstellung ist bis 9. Oktober 2020, 12 Uhr, beim Wahlreferat des zuständigen Magistratischen Bezirksamtes möglich. Wahlkarten werden ab Mitte September 2020 ausgestellt, da erst ab diesem Zeitpunkt die kandidierenden Parteien sowie Personen feststehen und daher die mit den Wahlkarten übermittelten Stimmzettel für die Wahlen vorliegen. Wer die Wahlkarte persönlich im zuständigen Wahlreferat beantragt, kann ab Mitte September auf Wunsch gleich vor Ort per Briefwahl die Stimme abgeben.



Wer möchte, kann seine Stimme auch via Briefwahl abgeben. Wahlkartenanträge sind bereits jetzt möglich.

Dafür stehen mobile Abgabesäulen mit einem Sichtschutz zur Verfügung. Die für die Briefwahl verwendete Wahlkarte muss bis spätestens am Wahltag, dem 11. Oktober 2020, 17 Uhr, per Post, per Botin beziehungsweise Boten oder durch persönliche Abgabe bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen.

Alle Infos zur Wahl wien.gv.at/wahlen 01/4000-4001



Was es am Wahltag zu beachten gilt

INFORMATION. Zur Wahl ist ein Identitätsdokument (z. B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, Studierendenausweis) mitzubringen. Die „Amtliche Wahlinformation“ ist kein Ausweis. Wer eine Wahlkarte beantragt hat, muss diese bei der Stimmabgabe in einem Wahllokal – auch im zuständigen – unbedingt mitnehmen, ansonsten ist eine Wahl im Wahllokal nicht möglich!



Jetzt Wahlkarte
anfordern!

Wir sind bei der Wahl nicht in Wien. Aber unser X.

Bei den **Wiener Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen** entscheidet sich, wie es mit Wien weitergeht. Aber nicht jede oder jeder ist am Tag X in Wien. Um dein X zu machen, ist das aber auch gar nicht nötig.

Nutze die Möglichkeit der Briefwahl und beantrage eine Wahlkarte im zuständigen Wahlreferat des Magistratischen Bezirksamtes bis 7. Oktober 2020 schriftlich (auch online über wien.gv.at/wahlen) oder bis 9. Oktober 2020, 12 Uhr, persönlich (aber nicht telefonisch!).

**Stadt
Wien**

Alle Infos unter:
wien.gv.at/wahlen
01/4000-4001

Wir bitten vor den Vorhang!



Stadtpolizeikommando
WIEN-Innere Stadt

Markus Riedl



Festnahme von zwei Tätern nach absichtlich schwerer Körperverletzung sowie anderen Delikten

Am 21.6.2020, gegen 01.35 Uhr, wurden BezInsp Novosel, RevInsp Jandl, RevInsp Fünck, Insp Kattinig, Insp Zlattinger, Insp Orbay, Insp Mijoc und wInsp Haindl von mehreren Jugendlichen angesprochen und darauf aufmerksam gemacht, dass sie zuvor von drei männlichen Tätern mit Messern angegriffen wurden. Im Zuge einer Sofortfahndung konnten die drei Täter angehalten werden, wobei im Rahmen einer näheren Sachverhaltsklärung zwei Angehaltene als Täter identifiziert und festgenommen werden konnten.

Anhaltung eines Täters mit gefälschter Urkunde sowie Ausforschung des Fälschers

Im Zuge eines Verkehrsplanquadrates wurde ein Taxilenker von BezInsp Salomon und Insp Schifer angehalten, welcher sich mit einem gefälschten Taxiausweis legitimierte. In weiterer Folge konnte aufgrund umfangreicher Erhebungen auch der Fälscher des Taxiausweises eruiert werden.

Festnahme eines Täters aufgrund eines europäischen Haftbefehls

Am 23.7.2020 konnte im Zuge einer Identitätsfeststellung, durch Insp Zlattinger, Insp Schratzenthaller und Insp Hoffinger bei einer männlichen Person eruiert werden, dass gegen diese Person ein europäischer Haftbefehl des Amtsgerichts Dresden

wegen Vergewaltigung in Tateinheit mit Körperverletzung vorliegt. Aufgrund dessen erfolgte die Festnahme zwecks Auslieferung an die Bundesrepublik Deutschland

Festnahme eines Täters nach gefährlicher Drohung mit Schusswaffe

Am 16.7.2020 konnte im Zuge einer Sofortfahndung nach mehrfacher gefährlicher Drohung mit Schusswaffe eine männliche Person durch RevInsp Krammer und RevInsp Strohmayer angehalten und in weiterer Folge festgenommen werden.

Festnahme von drei Tätern nach gewerbsmäßigem Diebstahl in Wien

Im Zuge eines Verkehrsplanquadrates konnte am 23.7.2020 in einem angehaltenen PKW durch BezInsp Blümel, Insp Orbay und Asp Weseslntner Werkzeuge wahrgenommen werden, welche typischerweise bei Diebstählen, insbesondere zum Entfernen diverser Sicherungen an Kleidungsstücken, verwendet werden. Überdies konnten diverse Kleidungsstücke vorgefunden werden, an welchen sich noch die Diebstahlssicherungen befanden und somit offenkundig von einem Diebstahl herrührten. Weiters konnte eruiert werden, dass gegen einen der drei Insassen eine aufrechte Festnahmeanordnung der StA Wien vorlag. In weiterer Folge erfolgte die Festnahme der angehaltenen Personen.

Festnahme eines Täters nach Mordversuch in Wien

Am 12.7.2020 konnte im Zuge einer Sofortfahndung eine männliche Person durch wBezInsp Wess, RevInsp Schmid, Insp Paukner, Asp Klein und Asp Khanna angehalten und in weiterer Folge festgenommen werden. Der Täter versuchte zuerst dem Opfer mit einem Messer in den Bauch zu stechen. Nachdem das Opfer den ersten Messerstich abwehren konnte, erfolgte ein Messerstich in dessen Oberschenkel.

Festnahme eines Täters nach schwerem Raub

Am 31.7.2020 erhielt die Besatzung des A/2, GrInsp Zölfel, RevInsp Trnka und wAsp Deleja-Hotko einen Einsatz bzgl. Raubs mit Schusswaffe. Im Zuge einer eingeleiteten Sofortfahndung konnten die oa. EB bereits nach kurzer Zeit in unmittelbarer Umgebung des Tatortes den vermeintlichen Täter wiedererkennen, anhalten, die Tatwaffe sicherstellen und den Täter festnehmen. Die weitere Amtshandlung wurde durch das LKA ASt Zentrum Ost übernommen.

Anhaltung eines Täters nach Vorbereitung von Suchtgifthandel samt Sicherstellung von SG

Beteiligte uEB: Insp Wiener, Insp Susa, Insp Weinhandl, Insp Hlavacek, Asp Weseslntner und BezInsp Blümel.

Ausgangspunkt (27.7.2020, 01.45 Uhr) dieser erfolgreichen Amtshandlung war zunächst eine verwirrte, unbekannt slowakische Staatsbürgerin die vorsätzlich ein Moped umstieß und hierbei beschädigte. Im Zuge der aufwendigen Identitätsfeststellung (zunächst galten die Papiere als gestohlen und anschließend jedoch bei einem Freund befindlich) konnte die Wohnung dieses Freundes im Bereich des 1. Bezirkes eruiert und aufgesucht werden. In weiterer Folge wurde diese Wohnung vom besagten Freund geöffnet, wobei die Kollegen einen Blick in diese werfen und Utensilien zur Herstellung von SG erkennen konnten. Diese Erkenntnis kombiniert mit der Information von der verwirrten Frau, dass sich in einem Wandtresor (verborgen hinter einem Bild) ihre Papiere und auch Suchtmittel befinden sollten waren ausschlaggebend, dass unverzüglich mit der StA Kontakt aufgenommen wurde, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Die EKIS Anfragen hinsichtlich des Wohnungsbesitzers ergaben mehrere Vormerkungen und gerichtliche Verurteilungen in Bezug auf Suchtmittelmissbrauch. Auf Grund dessen wurde von der StA angeordnet, den Tresor zu öffnen. Da seitens des Wohnungsbesitzers angeblich kein Schlüssel für den Safe vorhanden war, wurde vor Ort überlegt, wie der Tresor zu öffnen sei. (WEGA sowie Feuerwehr neg.) Nachdem der Wohnungsbesitzer jetzt die Tragweite seines Handelns erkannte gab er an, dass sich im Tresor eine brennbare und leicht entzündbare Flüssigkeit befinden solle. Daraus konkludierend wurde somit ein gefahrenkundiges Organ angefordert, das in weiterer Folge den Transport des Safes in die RK anordnete und gleichzeitig ein sprengstoffkundiges Organ und einen DSE-Entschärfer zur Amtshandlung hinzuzog. Da eine gefahrenlose Öffnung bzw. Sprengung des Tresors durch die besagten Kollegen leider auch nicht möglich war, wurde – nach Rücksprache mit der StA – eine private Sicherheitsfirma kontaktiert, die ein Loch in die Seitenwand des Tresors bohrte und mittels eines Endoskops den Innenraum des Tresors besichtigen konnte (di-

verse Päckchen mit Pillen sowie mehrere Plastikflaschen mit unbekanntem Inhalt). Danach erfolgte die vorsichtige Öffnung – mittels Flex - des Tresors durch die Seitenwand. Nach erfolgreicher Öffnung des Tresors und Verständigung des BKA (Büro 6.2 Referat 3.3.4) konnten die Flüssigkeiten wie folgt zugeordnet werden: Salzsäure, Schwefelsäure, Rohrreiniger, Ethanol, Propanol. Es befanden sich weiters 52 Blister „Ritalin“ insgesamt 752 Stk. Tabletten und zusätzliche acht Dosen „Ritalin Novartis 40 mg“ und zwei Gummischläuche mit Einleitvorrichtungen im Tresor. Das Ende der Amtshandlung war gegen 16.30 Uhr, Dauer ca. 15 Stunden! Dem Instinkt und der Beharrlichkeit der Kollegen ist es zu verdanken, dass eine derartig komplexe Amtshandlung erfolgreich beendet werden konnte.

Festnahme von drei Tätern nach gewerbsmäßigem Diebstahl

Am 5.8.2020, gegen 15.00 Uhr, wurden drei Personen nach gewerbsmäßigem Diebstahl (Schadenssumme ca. EUR 1.400.-) durch RevInsp Schweighart, Insp Kowarzik und Asp Klee festgenommen. Es konnten diverse Werkzeuge wie Zangen und Magnete sichergestellt werden. Im Zuge der Festnahme konnte bei einem der Täter eine funktionsfähige kleinkalibrige Faustfeuerwaffe vorgefunden werden. Weiters stellte sich heraus, dass gegen selbigen Täter eine aufrechte Interpol Fahndung aus Mon-

FSG-APP

NEU



DIE NEUE FSG-APP:
OM-Datenbank, Notizfunktion
integrierter Dienstkalender
News und Infos und vieles mehr!



METALLWAREN GR. 1898

LEOPOLD NAWRATIL & Co

OFFIZIELLER HERSTELLER DER AMTLICHEN KENNZEICHENTAFELN

1230 WIEN
EITNERGASSE 4
TEL. 597 93 03

tenegro wegen „tätlichen Angriff/Misshandlung“ bestand. Besagter Täter konnte in weiterer Folge in die JA überstellt werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Josefstadt

Boris Jany



Polizisten als Geburtshelfer

Siehe Faksimile



Spontan-Geburt: Bub 13 Wochen zu früh

Zwei Monate nach seiner dramatischen Geburt besuchte Leo die Polizei.

Wien. Dieser Sondereinsatz wird die beiden jungen Polizisten wohl ihre gesamte Laufbahn lang begleiten: Die Beamten der Inspektion Boltzmannngasse rasten in eine Wohnung in der Alserbachstraße in Wien-Alsergrund – jede Sekunde zählte. Eine 33-jährige Wienerin hatte die Polizei alarmiert: „Ich glaube, mein Baby kommt zur Welt.“

Die werdende Mutter war in der 27. Schwangerschaftswoche, der errechnete Geburtstermin erst in über drei Monaten. Doch tatsächlich kam es in der Wohnung

zur Spontangeburt. Es war wohl eine Fügung des Schicksals, dass einer der Polizisten auch ausgebildeter Rettungssanitäter ist. Jedenfalls nabelten die Beamten den Buben ab, massierten Brust- und Rückenbereich des Säuglings, um einen Herzschlag herbeizuführen. Ohne die Hilfe hätte es das Neugeborene wohl nicht geschafft. So aber konnte der Notarzt der Wiener Berufsrettung übernehmen und das schwächer werdende Baby erfolgreich reanimieren.

Leo ist wohlauf. Gemeinsam mit seiner Mama besuchte er jetzt seine uniformierten Lebensretter.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Favoriten

Mag. Christian Ponweiser



Festnahme zweier Täter nach Fahrraddiebstahl

Am 12.5.2020 wurde der Stkw J/5 (Insp Fenyvesi Florian, Insp Pawlik Alexander) nach Wien 10., Eisenmengergasse beordert, da zwei Täter nach Fahrrad-ED verfolgt werden.

Weitere zufahrende Kräfte waren: J/61 (Kontrlnsp Bennier Mario), J/62 - 65 (Grlnsp Stanek Christian, Revlnsp Seelhofer Manuel, Insp Wutzelhofer Marc, wlnsp Vostatek Alice) sowie die Stkw J/2 (Revlnsp Gruber Martin, Revlnsp Ronnweber René), J/4 (Revlnsp Spitzer James Patrick, wlnsp Anna Zundner, Asp Primas Philipp), Sonderfunkwagen Favoriten 2 (wlnsp Paulitsch Janine, Revlnsp Krb Manuel) sowie AFA 22 und TOSCA 33. Während einer der beiden Täter versuchte auf dem gestohlenen Fahrrad zu flüchten und schnell in der Wienerfeldgasse durch den J/61 und J/5 festgenommen werden konnte, flüchtete der zweite Täter über das nahe gelegene A1-Firmengelände in Richtung Erholungsgebiet Wienerberg. Nach kurzer Verfolgung zu Fuß konnte er jedoch ebenfalls durch die Kollegen Revlnsp Ronnweber und Insp Wutzelhofer festgenommen werden. Das gestohlene Fahrrad wurde der glücklichen Besitzerin übergeben.

Festnahme zweier Täter nach Kfz-ED

Am 23.5.2020 wurde der Stkw J/1 (wGrlnsp Bilek Sabine, wRevlnsp Lechner Evelyne, wAsp Bliem Kerstin) in die Erlachgasse beordert, da zwei Männer soeben in ein Kfz einbrechen würden. Des Weiteren fuhren die Stkw J/2 (Insp Wadsach Dominik, Revlnsp N.M.) und J/5 (Insp Pawlik Alexander, Insp Wutzelhofer Marc) zu. Während die Besatzung des J/2 Kontakt mit dem Aufforderer aufnahm um eine konkrete Täterbeschreibung zu eruieren, konnten kurze Zeit später durch J/1 zwei männliche Personen angehalten werden. Der Zeuge konnte die beiden Männer eindeutig als Täter identifizieren, weswegen beide in weiterer Folge durch die Besatzung des J/1 festgenommen wurden.

Lebensrettung eines Kindes

Am 21.2.2020 wurden die Planquadratkräfte J/501 und J/502 (Insp Fenyvesi Florian und wlnsp Zundner Anna) auf einen silbernen Skoda aufmerksam, welcher die Triester Straße mit erhöhter Geschwindigkeit, unter Betätigung von Alarmblinkanlage und Hupe, befuhr. Im Zuge der Anhaltung schrie die Lenkerin die uEB an: „Mein Kind, mein Kind, Krankenhaus, Krankenhaus“. Im selben Moment konnte Insp Fenyvesi einen dreijährigen Jungen wahrnehmen, der durch den Vater auf der Rückbank festgehalten wurde und offenbar nicht bei Bewusstsein war. Das Kind hatte starke Krämpfe und zitterte am gesamten Körper. Aufgrund des augenscheinlich lebensbedrohlichen Zustandes des Kindes entschieden sich die uEB ohne zu zögern die Mutter in die nahe gelegene Klinik Favoriten, unter Verwendung von Blaulicht und Folgetonhorn, zu eskortieren. Das Fahrzeug wurde direkt zur Notfallambulanz der Kinderstation geleitet, wo das Kind sofort in die Obhut des fachkundigen Personals übergeben wurde. Einige Stunden später konnte schließlich in Erfahrung gebracht werden, dass der Junge aufgrund von Fieber und damit verbundenen Krämpfen einen epileptischen Anfall erlitten hat, mittlerweile aber außer Lebensgefahr wäre. Durch den dienstha-

benden Arzt wurde nochmals betont, dass die Entscheidung der Kollegen richtig war, da in so einem Fall jede Sekunde zählt, um das Leben eines Kindes zu retten.

Koordinierte Zusammenarbeit bei einem Wohnungsbrand

Am 24.6.2020 wurde die Besatzung des Stkw J/2 (Insp Brummer David, Insp Wadsack Dominik) nach Wien 10., Neureichgasse bzgl. eines Brandes in einer Wohnhausanlage beordert. Durch unachtsame Handhabung von Speiseöl fing die Küche eines Anrainers Feuer, wodurch die betroffene Wohnung sogleich in Vollbrand stand. Während die Feuerwehr bereits mit den Löscharbeiten zugange war, wurden Evakuierungsmaßnahmen sowie die großräumige Absperrung des Gefahrenbereiches durch den J/31 (BezInsp Rakautz Marco) koordiniert. Durch das rasche und umsichtige Einschreiten der eingesetzten Kräfte J/32 (Insp Sgustav Franz), J/1 (RevInsp Nagy Richard, wInsp Juris Isabella, Insp Tausch Alexander) J/3 (RevInsp Glösl Markus, RevInsp Rotthaler Karl), J/6 (Insp Talaa Claude-Amir, wInsp Fehri Yasmina) und J/7 (Insp Biribauer Harald, Insp Fringer Wilhelm) konnte die Evakuierung der Wohnanlage schnell vollzogen und Schlimmeres verhindert werden.

Lebensrettung durch Defi-Einsatz

Am 15.6.2020 wurde der Stkw J/5 (RevInsp Seelhofer Manuel, RevInsp Mijatovic Dalibor) zu einem Restaurant in der Favoritenstraße beordert, in welchem eine Frau zusammengebrochen und nun ohne Vitalzeichen war. Bei Eintreffen begann RevInsp Seelhofer sofort mit der Reanimation mittels Herzdruckmassage, während durch RevInsp Mijatovic die Defi-Pads am Körper angebracht wurden. Nach erfolgter erster Schockabgabe und weiterer Herzdruckmassage traf der ebenfalls verständigte RD ein und übernahm die weiteren Reanimationsmaßnahmen. Durch das schnelle Einschreiten der uEB konnte die Betroffene schließlich stabilisiert und in ein Krankenhaus verbracht werden.

Festnahme eines Taschendiebes

Die Kollegen der PI Hauptbahnhof, RevInsp Wasina Andreas, Insp Schmidl Markus, Insp Supp Leonhard und Asp Ünal Ahmet konnten am 16.7.2020 im Zuge einer Schwerpunktaktion in Bezug auf Eigentumsdelikte einen algerischen Staatsbürger wahrnehmen, der sich sehr auffällig verhielt. Er wurde da-

raufhin aufmerksam beobachtet und konnte in weiterer Folge auf frischer Tat betreten werden, als er in den Rucksack einer auf der Rolltreppe vor ihm stehenden Frau griff und deren Geldbörse stehlen wollte. Der Mann konnte trotz Widerstands festgenommen werden und es wurden bei ihm 36 Stück Ecstasy-Tabletten sowie drei Mobiltelefone vorgefunden. Eines der Mobiltelefone konnte schließlich einem kurz davor in der Interspar-Filiale am Hauptbahnhof verübten Taschendiebstahl zugeordnet werden. Die weitere Amtshandlung wurde durch das LKA-Ast-Zentrum/Ost „ARGE Taschendiebstahl“ bzw. in Bezug auf die Suchtmittel durch das LKA-Ast-Süd übernommen.

Gefälschte Rezepte

Im Zuge einer SÖR-Streife konnte durch die Kollegen AbtInsp El Senosy-Hervath Oliver, wInsp Krug Lisa, RevInsp Schneider Markus und RevInsp Walder Sascha ein Täter angehalten und gem. §27/1 SMG angezeigt werden. Im Laufe der weiteren Amtshandlung konnten ca. 50 gefälschte Rezepte bei ihm vorgefunden und sichergestellt werden. Es stellte sich heraus, dass der Täter schon seit längerem Rezepte fälschte, sich damit in Apotheken widerrechtlich Drogensatztabletten beschaffte und diese dann verkaufte. Diesbezüglich wurde er auch bereits von den Kollegen des LKA Wien Mitte gesucht. Nach erfolgreicher Zusammenarbeit konnten ihm über 600 gefälschte Rezepte zugeordnet werden, was schließlich eine Festnahmeanordnung der Staatsanwaltschaft Wien zur Folge hatte.

Vogelbaby gerettet

Siehe Faksimile.



Vollkommen dehydriert und lethargisch saß Dienstag in den Mittagsstunden ein Vogelbaby am Gehsteig in der Herzgasse in Wien-Favoriten. Einem Passanten ging das Schicksal des kleinen Greifvogels ans Herz, also marschierte der Mann kurzer-

hand zur Polizeiinspektion Keplergasse. Um den Flüssigkeitshaushalt des Kleinen wieder aufzufüllen, versorgten die Beamten ihn mit einer mit Wasser gefüllten Spritze. Danach brachten sie ihn direkt zur Wiener Wildtierstation (MA 49).



Stadtpolizeikommando
WIEN-Meidling

Walter Strallhofer



Babytierrettung

Siehe Faksimile



Babytierrettung: Liebevoll schmiegen sich die beiden Eichkatzerln in die Hand von Revierinspektor Hannes N., der die Babys Dienstagfrüh auf der Hietzinger Hauptstraße aus den Fängen von mehre-

ren Krähen retten konnte. Die Tiere attackierten drei auf dem Gehsteig liegende Babytiere – der Polizist konnte sie verscheuchen. Und zwei verletzte (eines verendete) Nagetiere in Sicherheit bringen.

Die Kollegen BezInsp Strobl und RevInsp Fasching wurden zu 6-fachen Lebensrettern. Sie konnten Entenküken am Gaudenzdorfer Gürtel davor bewahren, überfahren zu werden. Die Küken wurden in einem Karton der Tierrettung übergeben.

Ausforschung einer Jugendbande

GrInsp Krenn, Kriminalsachbearbeiter der PI Am Schöpfwerk, konnte aufgrund akribischer Aktbearbeitung, unzähliger Einvernahmen und massenhafter Erhebungen eine Jugendbande ausforschen, welcher vier Einbruchsdiebstähle und neun Sachbeschädigungen nachgewiesen werden konnten.

Drogenlenkerplanquadrat

Nicht zum ersten Mal konnten mit Hilfe der Kollegen der PI Hufelandgasse im Rahmen ihres Drogenlenkerschwerpunktes unzählige Suchtgiftlenker aus dem Straßenverkehr gezogen werden. Des Weiteren wurden mehrere Führerscheine aufgrund überhöhten Alkoholkonsums entzogen, über 100 StVO-Übertretungen zur Anzeige gebracht und weitere 76 Delikte mittels OM geahndet. Diesmal bestand das Team aus den Kollegen ChefInsp Groiss, KontrInsp Pinter, GrInsp Pekarsky, RevInsp Gotthardt, wRevInsp Buchinger, Insp Perl, Insp Piechel und Insp Kropiunik. Gratuliere!

Entenküken in Sicherheit gebracht



Stadtpolizeikommando
WIEN-Fünfhaus

Birgit Goldnagl



Durch die Besetzung des Stkw O/1 (RevInsp /SIAK Zehner Leonard, Insp Imnitzer Julia, Insp Michelitsch Thomas und Insp Neidhart Lukas) konnte am 6.4.2020 eine mit Pyjama bekleidete unmündige Person alleine angetroffen werden. Der Bub hatte einen Schlüssel in der Hand und irrte am Gehsteig herum. Als die EB den Buben ansprachen, konnte rasch festgestellt werden, dass es sich hierbei um eine hilflose geistig behinderte Person handelte. Da keinerlei Kommunikation mit dem Buben möglich war, konnte anfangs kein Angehöriger des Buben eruiert werden. Erst durch intensive Erhebungen des EB mit der vorhandenen Schlüsselnummer wurde via Fa. EVVA die Wohnadresse ausgeforscht. Durch das rasche und professionelle Einschreiten der angeführten EB konnte die Amtshandlung erfolgreich geführt und die Person unversehrt seinen Eltern übergeben werden.

Durch die Insp Klauser Markus und Leitner Tobias konnte ein Täter nach Körperverletzung, versuchter schwerer Körperverletzung und versuchten Widerstandes gegen die Staatsgewalt

festgenommen werden. Der Täter verletzte im Zuge eines Streites seine Frau. Während der AH (u.a. Betretungs- und Annäherungsverbot) war der Täter äußerst aggressiv gegenüber den einschreitenden EB. Nur durch die Anwendung von Körperkraft konnte der Widerstand des Täters überwunden werden und die Festnahme erfolgen. Durch das rasche und professionelle Einschreiten der beiden angeführten EB konnte die Amtshandlung erfolgreich geführt und eine weitere Gefährdung von Personen verhindert werden.

Die Besetzung des O/1 (Insp Leistner-Mayer Christoph und Insp Imnitzer Julia) konnte einen Täter nach gefährlicher Drohung festgenommen werden. Der Täter zog ein Messer und bedrohte einen Kfz-Lenker mit dem Umbringen. Durch das rasche und professionelle Einschreiten der beiden angeführten EB konnte die ggst. Amtshandlung erfolgreich geführt und eine weitere Gefährdung von Personen verhindert werden.

Durch RevInsp/SIAK Jäger Stefanie, RevInsp Pasha Florian, RevInsp Huja Christian und Insp Reinagl Richard konnte ein Täter nach gewerbsmäßigem Betrug auf frischer Tat festgenommen werden. Die EB wurden am 20.3.2020 auf einen vermeintlichen Betrüger aufmerksam. Da die EB dem Täter durch intensive Ermittlungsarbeit mehrfache Betrugshandlungen mit Wohnungsvermietungen und Kautionsüberweisungen nachweisen konnten, erfolgte die Festnahme.

Durch BezInsp Brandstetter Raphael, Insp Singh Sharnpreet, RevInsp/SIAK Zehner Leonard und Insp Geßlbauer Philipp konnte ein Täter wegen gefährlicher Drohung, versuchter schwerer Körperverletzung und versuchten Widerstands gegen die Staatsgewalt festgenommen werden. Der Täter konnte mit Suchtgift in einer leestehenden Wohnung angetroffen werden. Im Zuge der AH bedrohte der Täter die ersteinschreitenden EB mit dem Umbringen. Nur durch Anwendung von Körperkraft konnte der Widerstand des Täters überwunden werden und die Festnahme erfolgen. Durch das rasche und professionelle Einschreiten der angeführten EB konnte diese Amtshandlung erfolgreich geführt und eine weitere Gefährdung von Personen verhindert werden.

Im Zuge des Streifendienstes wurde die Besetzung des Stkw O/3 (Insp Mandl Michael und Insp Dollmann Kevin) von einem Privat-PKW angehalten und um Hilfeleistung bzw. Eskorte in das KH Hietzing ersucht, da sich im Fzg. die hochschwängere Lebensgefährtin befand und der Geburtsvorgang bereits eingesetzt hatte. Die unaufschiebbare Hilfeleistung wurde in Form einer Einsatzfahrt vollzogen und die Beteiligten in das KH eskortiert. Im

KH wurde die Frau in den Kreissaal gebracht und der diensthabenden Ärztin übergeben, 5 Minuten später wurde ein gesunder Bub zur Welt gebracht.

Im Zuge des Streifendienstes konnten die uEB Insp Mück Philipp, VB/S Frybort Lucas, VB/S Forster Stefan und RevInsp/SIAK Preuss Sebastian (O/5) und RevInsp Gajar Melanie und Insp Alscher Gerhard (O/6) eine Kellereinbruchserie durch umfassende Ermittlungen aufklären. Mit Hilfe einer verfügbaren HD durch die STA Wien wurde im Zuge der Durchsuchung Diebesgut von vorangegangenen Einbrüchen aufgefunden. Da sich der Tatverdacht gegen den Beschuldigten erhärtete, wurde der Täter einvernommen, wobei ein Geständnis abgelegt wurde.

Im Zuge eines Einsatzes bezgl. eines Zeitungskassen-ED mit drei flüchtenden Tätern gelang es AbtInsp Huemer Lukas, Insp Goriupp Florian, Insp Balota Aida und VB/S Zehetner Larissa (PI Leyser Straße) sowie Insp Mück Philipp (PI Linzer Straße), die drei verdächtigen Personen anzuhalten. Nach Auffindung vieler Euro- und Cent-Stücke sowie durchgeführter Ermittlungen stellte sich heraus, dass es sich dabei um die Täter handelte. Weiters wurde eruiert, dass ein Täter bereits bei einigen stattgefundenen Amtshandlungen in den vergangenen Wochen als Täter mehrerer abgelaufener ED ausgeforscht und diesbezüglich einvernommen wurde. Auch gaben die Beteiligten nach mehrmaligem Befragen zu, sich gegenseitig zu kennen. Festnahme der Täter erfolgte

Im Zuge des Streifendienstes - heftiger Streit in Wohnung – gelang es BezInsp Brandstetter Raphael, RevInsp Zehner Leonhard (GAL) und Insp Singh Sharnpreet einer weiblichen Person mit Suizidabsichten unverzüglich den Weg abzuschneiden und somit einen scheinbar gewollten Sprung aus dem offenen Fenster des 3. Stockes zu unterbinden. Die Frau stand unter Medikamenten- und SG-Einwirkung und wurde vom RD ins KH verbracht.

Nach erfolgtem Einsatz für BezInsp Illyes Pascal, VB/S Kloibhofer Katja (PI Linzer Str.) und BezInsp Eckel Matthias, RevInsp Schneider Stephan, Insp Dzuver Dusan und Insp Eckel Daniel (PI Tannengasse) – Mann will sich erhängen – konnte ein Mann daran gehindert werden, dass sich dieser im Gelände des Frachtenbahnhofs von einer Mauer aus 20m Höhe stürzt. Der Mann befand sich in einem offensichtlich äußerst psychischen Ausnahmezustand. Durch behutsames Reden und mit Hilfe mehrerer uEB sowie Körperkraft konnte dieses Vorhaben verhindert werden. Erhebliches, öffentliches Interesse wurde geweckt. Es erfolgte eine Unterbringung in einer psychischen Anstalt.

Bad Zeller

Bauunternehmen Gesellschaft m.b.H.



Hochbau | Tiefbau | Zimmerei

A-4283 Bad Zell | Linzer Straße 15 | Tel. 07263 / 76 60-0
office@bbu.at | www.bbu.at



Dr. Martin Roch
Mag. Andrea Weimann

Öffentliche Notare

E-Mail office@1anotar.at

Internet www.1anotar.at

Tel. +43 1 707 13 40

Fax +43 1 707 13 40-50

Franz Schubert-Straße 2a/5

2320 Schwechat

Aufgrund eines Einsatzes durch VB/S Mai Tobias – PI Wurmsergasse → befürchteter Unfall in Wohnung - ersuchte eine Frau um Hilfe, konnte jedoch nur angeben, dass sie in einem Pflegeheim untergebracht ist. Nähere Angaben unterblieben. Nachdem eine Handypeilung angeordnet wurde, konnte die gestürzte Person ausfindig gemacht und weitere Maßnahmen getroffen werden.

Am 14.4.2020 versuchten drei Männer in Wien 15., in ein Handygeschäft einzubrechen. Die Scheibe wurde eingeschlagen. Als die uEb (Insp Geßlbauer Philipp und Insp Leistner-Mayer Christoph – PI Tannengasse) eintrafen, liefen die Täter davon. Durch Nachlaufen der beiden Kollegen konnten zwei männliche Täter angehalten und festgenommen werden.

Einschreiten außerhalb des Dienstes eines Beamten - (Insp Höllinger Patrick, Insp Hauptmann Maximilian und Insp Kreipl Lukas- PI Linzer Str.) Nachdem dieser eine Rangelei zwischen zwei Personen beobachtete und einen Raub vermutete stellte sich nach Indienststellung heraus, dass ein Mobiltelefon geraubt und ein Pullover gestohlen wurde. Die Person wurde angehalten und den zwischenzeitlich verständigten Beamten zwecks weiterer Amtshandlung übergeben. Nach Klärung des Sachverhalts erfolgte eine Festnahme.

Im Zuge des Fußstreifendienstes konnte durch Stkw O/4 (RevInsp Fersterer Thomas, Insp Kubu Matthias und VB/S Planyavsky Marco) eine Person wahrgenommen werden, die einem Lichtbild eines Mitfahndungsersuchen glich, wobei es sich bei der Straftat um eine absichtliche schwere Körperverletzung mittels Messer handelte. Die Person wurde angehalten. Im Zuge der Anhaltung und der Erhebungen legte die Person ein aggressives Verhalten an den Tag und nachdem dieses Verhalten nach Abmahnungen fortgesetzt wurde, erfolgte eine Festnahme.

Durch BezInsp Illyes Pascal – PI Linzer Str. sowie GrInsp Unterberger und GrInsp Kollmann (AGM 331) wurde nach fünf angezeigten Tankdiebstählen im Vorfeld eruiert, dass aufgrund eines internen MFE in Deutschland bereits sieben Fälle von Tankbetrug mit dem österr. Kennzeichen durch vermutlich denselben Täter begangen wurde. Nach weiteren Recherchen und mit Unterstützung der AFA 331 konnte das Fahrzeug bzw. die Adresse des vermutlichen Täters erforscht werden. Nach richterlicher Bewilligung erfolgte die Hausdurchsuchung und es konnten acht Kennzeichen sowie gefälschte Dokumente in der Wohnung des Täters aufgefunden werden. Die Person wurde angezeigt.

Am 4.6.2020 erfolgte durch die Besatzung des Stkw. O/3 (Insp Lessjak Julian, Insp Merl Lukas und Asp Ortner Clemens) die Anhaltung eines Fahrzeuglenkers, nachdem dieser einen Randstein touchierte und allgemein ein auffälliges Fahrverhalten zeigte. Während der Anhaltung beschleunigte der Fahrzeuglenker plötzlich und unvermittelt sein Fahrzeug, wodurch dieser beinahe mit einem uEB zusammenstieß. Diesem gelang es, durch einen Sprung zur Seite eine Kollision zu verhindern. Sogleich wurde die Verfolgung des Flüchtenden aufgenommen, welche sich über mehrere Straßenzüge des 15. Bezirks erstreckte. Kurzzeitig wurde der Sichtkontakt zum Lenker verloren, ehe er abermals in Wien 15., Bereich Forscheritschpark lokalisiert wurde. Der zu diesem Zeitpunkt per pedes flüchtende Beschuldigte konnte ferner in einem umzäunten Bereich des dortigen Schulgeländes angehalten und festgenommen werden. Am bzw. im Fahrzeug konnten zwei Paar gestohle-

ne Kennzeichen vorgefunden werden. Ebenso befanden sich mehrere Suchtgiftutensilien im Fahrzeug. Im Zuge einer pol.-amtsärztlichen Untersuchung in der PI Tannengasse, wo der Beschuldigte auch in den Arrest abgegeben wurde, konnte eine Beeinträchtigung durch Suchtgift vom Amtsarzt bestätigt werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-Brigittenu

Franz Fichtinger



Schwerer gewerbsmäßiger Diebstahl, Serientäter ausforscht

GrInsp Thalhammer Ronald, PI-Ermittler, konnte im Zuge von Erhebungen einen Täter, der als Postzusteller arbeitete, ausforschen. Dieser hatte insgesamt 14 Mobiltelefone aus Paketen entwendet.

Lebensrettung, 15-jähriges Mädchen aus der Donau gerettet

BezInsp Pulko Manuela und RevInsp Schiffböck konnten ein 15-jähriges Mädchen, das in Selbstmordabsicht von einem Donauausteg in die Donau gesprungen war, mit Hilfe eines Passanten aus dem Wasser ziehen und so ihr Leben retten. Herzlichen Dank für den Einsatz!

Lebensrettung, Mann ließ sich in die Donau fallen

BezInsp Enne, Insp Schneider, Asp Krausz, RevInsp Lang, Insp Boder, Insp Zawada und RevInsp Müller konnten im Zuge einer Fahndung eine abgängige Person am Birnersteg wahrnehmen, wie sich diese regungslos ins Wasser fallen ließ. Gemeinsam konnten die EB die in der Alten Donau treibende Person aus dem Wasser ziehen und so ihr Leben retten. Toller Einsatz!

Gefährliche Drohung - Festnahmeanordnung

Insp Payer, Insp Grag und Insp Tschürz konnten einen Täter nach gefährlicher Drohung anhalten. Im Zuge der Personenüberprüfung stellte sich heraus, dass gegen ihn bereits eine Festnahmeanordnung erlassen wurde. Gratulation!

Illegale Teigtascherl-Fabrik aufgeflogen

GrInsp Schober Eva, RevInsp Schmerlaib Lukas und Insp Schießbühl Patrik konnten auf Grund ihres Spürsinn eine illegale Teigtascherl-Fabrik entdecken. Auffälliger Kochgeruch, mit Mehl bestäubte Tische im Wohnzimmer und mehrere Teigroller erschienen verdächtig. Im Gefrierschrank konnten mehrere Backbleche, befüllt mit Teigtascherl und Zutaten, vorgefunden werden. Die Finanzpolizei führte weitere Ermittlungen durch, über die AH wurde in den Medien berichtet.

Täter nach sexueller Belästigung und Widerstand festgenommen

Die Kollegen Haas, RevInsp, Schober, RevInsp, Poli, Insp, Ebner, Asp, Schmerlaib, RevInsp, Richau, Insp und Häniger, Asp, konnten einen Täter anhalten, der zuvor zwei Frauen sexuell belästigt hatte. Im Zuge der Anhaltung setzte der Mann einen Widerstand und verletzte einen Kollegen. U-Haft wurde in Aussicht gestellt. Toller Einsatz!

Lebensrettung nach versuchtem SMV

Insp Amon Mario, Insp Tuna Larissa, Insp Langer Mike, Insp Scharbl Christoph und Asp Kusion Eryk konnten eine Person daran hindern, aus einem Fenster im 2. Stock zu springen. Die psychisch beeinträchtigte Person konnte an der Kleidung erfasst und vom Fenster zurückgezogen werden. Toll gemacht!

Randalierer festgenommen

RevlInsp Hubacek Lisa, Insp Tuna Larissa und Asp Kusion Eryk wurden von einem Mann mit Glasscherben in der Hand attackiert. Durch einen mindergefährlichen Waffengebrauch konnte der Mann schließlich festgenommen werden.



Stadtpolizeikommando
WIEN-DONAUSTADT

Hans Haas



Festnahme

Am 6.5.2020, gegen 15 Uhr, wurde die Besatzung des StKW V/6 (Grlnsp Stoifl und Kontrlnsp Obermayer) von der LLZ nach Wien 22., Donaacitystraße zu einer TUS-Alarmauslösung beordert. Weiteres entsandtes Funkmittel V/5 (wuEB Revlnsp Hriza, Insp Liendl, Insp Klebsch und wuEB Asp Ebrahim). Am Einsatzort eingetroffen, wurde der Funkwagenbesatzung von einem Security-Mitarbeiter mitgeteilt, dass ein vorerst unbekannter Mann kurz zuvor aus dem Haus gewiesen wurde, da er sich nicht an das Rauchverbot hielt. Dabei bedrohte er mehrere anwesende Security-Mitarbeiter, indem er sagte, dass er sie abstechen werde. Bei einer Nachschau durch die Polizisten konnte der Mann im Foyer angetroffen werden. Er gab an, die Personen mit dem Abstechen bedroht zu haben, jedoch keine Waffe bei sich zu haben. In weiterer Folge wurde der Beschuldigte einer Personensuchung durch Grlnsp Stoifl unterzogen und es konnte in der rechten Jackentasche ein Springmesser vorgefunden und sichergestellt werden. Die Besatzung des V/5 unterstützte tatkräftig. Im Zuge der Amtshandlung ergab sich, dass gegen den Beschuldigten ein Waffenverbot besteht. Der 55-jährige Mann wurde von Kontrlnsp Obermayer festgenommen und zur weiteren Amtshandlung in den Arrest des PK Donaustadt gebracht. Die weitere Amtshandlung wurde vom PI-Ermittler Haftjournal (Grlnsp Brychta und Revlnsp Hofirek) übernommen. Der Beschuldigte wurde in das LG-Wien eingeliefert. Danke für die schöne Amtshandlung.

Lebensrettung

Am 16.7.2020, gegen 09.30 Uhr, meldete sich die Besatzung des Streifenkraftwagens V/4 (RevlInsp Gritsch, Insp Maric und Asp Mag. Steinbauer) zu einem Einsatz der LLZ Wien dazu. Als ersteintreffendes Funkmittel konnten sie einen 84-jährigen Mann in dessen Wohnung, in regloser zusammengesetzter Position, im Badezimmer antreffen. Bei der erkrankten Person konnten keinerlei Vitalzeichen festgestellt werden. Sogleich wurde der Ernst der Lage erkannt und durch Revlnsp Gritsch mit der Herzdruckmassage begonnen. Zwischenzeitlich wurde durch Asp Mag. Steinbauer u. Insp Maric der Defibrillator in Position bzw. die Pads am Oberkörper des Mannes angebracht, eine Auslösung war jedoch nicht möglich. Trotzdem wurde durch die Funkwagenbesatzung die Herzdruckmassage abwechselnd fortgesetzt. Nach mehreren Minuten konnten wieder Vitalwerte bei der erkrankten Person wahrgenommen werden. Nach Eintreffen des RD übernahm dieser die weitere ärztliche Versorgung der Person. Der Patient wurde in weiterer Folge mittels Hubschrauber ins AKH-Wien verbracht. Eine Nachfrage ergab, dass sich die erkrankte Person am Weg der Besserung befindet. Vielen Dank für euer Engagement!

Lebensrettung II

Am 30.7.2020 fuhr die Besatzung des StKW V/8 (RevlInsp Körbler, Insp Schuh, Asp Brunner) im Zuge des Streifendienstes in 1220 Wien, Kaiserwasser/Lagerwiese. Die Funkwagenbesatzung wurde von einem Passanten angehalten und darauf aufmerksam gemacht, dass eine 64-jährige männliche Person nach einem Badeunfall reglos am Boden liegt und durch einen Badegast reanimiert wird. Am Einsatzort eingetroffen setzte Insp Schuh die Reanimation der verunfallten Person in Form einer Herzdruckmassage, etwa fünf Minuten lang, fort. Parallel dazu wurde von Revlnsp Körbler und Asp Brunner der Defi des Stkw V/8 vorbereitet und angelegt, welcher jedoch keine Schockabgabe empfahl. Via LLZ wurde der Rettungsdienst angefordert, welcher nach wenigen Minuten eintraf und die weitere Versorgung des Patienten übernahm. Über zwei weibliche Zeugen konnte erhoben werden, dass sie den Mann an der Wasseroberfläche mit dem Gesicht nach unten treibend wahrnahmen und an Land zogen. Nachdem bei der verunfallten Person wieder der Herzrhythmus einsetzte, wurde diese via Notfall-Hubschrauber ins Wilhelminenspital verbracht. Danke für die rasche und lebenswichtige Hilfe.



Intelligent Software

Peter Matzka EDV Vertriebs KG

www.intelligentsoftware.at



JAHN GESMBH
ÖSTERREICH

**Haken- und Flauschband - Pilzband
Velourband - Klett-straps MICRO-TAC**

2872 Mönichkirchen • Nr. 171
Telefon 02649 / 81538 • Fax 02649 / 81539
office@klettband.at • www.klettband.at



ASE
Diensthundeeinheit

Werner
Schwarzenberger



Landespolizeidirektion
Niederösterreich

Hartmut Schmid



Polizeidiensthund stellt vier illegale Grenzgänger

„Phaeton“, Polizeidiensthund der österreichischen Polizeidiensthundeführerin Revierinspektorin Sabrina Lendway, stellte am 11. Juni 2020 an der ungarisch/serbischen Grenze vier illegale Grenzgänger. In der Nacht vom 10. auf 11. Juni 2020 lösten Überwachungssensoren an der abgezaunten grünen ungarisch/serbischen Grenze Alarm aus. Daraufhin wurde die österreichische Polizeidiensthundeführerin Revierinspektorin Sabrina Lendway von der ungarischen Dienststelle RCP Kelebia um Unterstützung bei der Suche nach illegalen Grenzgängern ersucht; zusammen mit einem ungarischen Diensthundeführer ohne Hund und einer ungarischen Dolmetscherin sowie in Absprache mit Kontingentskommandant Abteilungsinspektor Manfred Peer. Am Einsatzort befanden sich weitere Polizeidiensthundeführer mit Diensthunden sowie Angehörige des ungarischen Militärs. Bei der Absuche wurde vom österreichischen Diensthund „Phaeton“ eine Spur aufgenommen und binnen kürzester Zeit mehrere Menschen aufgespürt. Der Sucherfolg wurde den Einsatzmannschaften mitgeteilt, und es konnten vier illegale Grenzgänger aufgegriffen werden. Österreichische Polizistinnen und Polizisten sind an der ungarischen Grenze seit März 2020 im Einsatz. Die Zusammenarbeit der österreichischen Polizeidiensthundeführung mit der ungarischen Polizei besteht seit 2. Juni 2020.

Polizeihündin stöberte Einbrecher auf

Siehe Faksimile

Deliktserien geklärt - Klärung Auto-Diebstähle

Der Diebstahl eines Audis in Amstetten gab den ersten Hinweis zur Klärung von 26 vollendeten und fünf versuchten Diebstählen von Luxusautos, die von einer polnischen Tätergruppe verübt wurde. Der Gesamtschaden belief sich auf über 670.000 Euro. Von der zwölfköpfigen polnischen Tätergruppe konnten neun Täter inhaftiert werden (sechs Personen in Österreich, zwei Personen in Polen und eine Person in Deutschland). Zehn der gestohlenen Audis im Wert von ca. 285.000 Euro konnten sichergestellt werden. Eine Empfehlung der Kriminalpolizei zur Verhinderung von Kfz-Diebstählen mit Funkverlängerungswerkzeugen war, die Fahrzeugschlüssel nicht in der Nähe von Außenwänden, wie im Vorzimmer aufzubewahren.

Klärung Einbruchsdiebstähle

Ebenfalls einer polnischen Tätergruppe konnten 59 vollendete und 22 versuchte Einbruchsdiebstähle sowie fünf Diebstähle in landwirtschaftlichen Liegenschaften im nördlichen Niederösterreich zugeordnet werden. Der Gesamtschaden wurde mit 400.000 Euro beziffert. Drei Personen wurden festgenommen. Nach Abschluss der Ermittlungen der Beamten des Landeskriminalamtes Niederösterreich sowie der Untersuchung der gesicherten Tatortspuren durch den Assistenzbereich Kriminalpolizeiliche Untersuchung konnten den Beschuldigten nun insgesamt 59 vollendete und 22 versuchte Einbruchsdiebstähle sowie fünf Diebstähle in den Bezirken Waidhofen an der Thaya, Horn, Zwettl und Mistelbach nachgewiesen werden. Der Wert der ge-

Polizeihündin »Domina« stöberte Einbrecher auf

Duo nach Coup auf der Flucht geschnappt

Die Täter versuchten, sich zu verstecken. Doch Diensthund „Domina“ fand sie trotzdem.

Wien. In der Nacht auf Donnerstag stiegen ein 19-jähriger Deutscher und ein einheimischer Komplize (22) in der Kurbadstraße (Favoriten) in eine Baufirma ein. Dabei wurden sie jedoch von Securitys beobachtet. Als die Polizei eintraf, flüchtete das Duo und versteckte sich. Polizeihündin „Domina“ konnte einen Täter in einem Gebüsch aufstöbern. Sein Komplize ging den Beamten wenig später in einem nahen Waldstück ins Netz: Haft.

Polizistin mit ihrer Diensthündin „Domina“

0, 5.6.20

LPD Wien

**Wir gratulieren
recht herzlich!**

stohlenen Beute beträgt 380.000 Euro, der durch die Einbruchsdiebstähle verursachte Sachschaden wird mit 20.000 Euro beziffert. Zwei Personen befinden sich in Österreich in Haft, eine Person wurde angezeigt.



Landespolizeidirektion
TIROL

Gerhard Stix



Ausforschung und Festnahme eines Brandstifters

Im ersten Quartal des Jahres 2020 kam es durch einen unbekanntes Täter im westlichen Teil der Landeshauptstadt Innsbruck vermehrt zu schweren Sachbeschädigungen durch Brandlegungen und in zumindest in einem Fall zu einer versuchten Brandstiftung. Beschränkte sich der Täter anfangs auf Müllcontainer, wurden später große Müllsammelinseln, ein Müllhäuschen und auch ein Gartenhäuschen in Brand gesteckt. Zuletzt setzte der Täter in zwei Nächten mehrere Kraftfahrzeuge in Brand. Der Schaden betrug über EUR 50.000,-. Es wurde dabei auch festgestellt, dass der Täter vermutlich seit Mitte 2017 ähnlich gelagerte Brandlegungen begangen haben dürfte. Durch den Brandermittler des SPK Innsbruck (RevInsp Hatzl Matthias) konnte ein Muster in der Serie festgestellt werden. Unter Leitung des LKA T EB 08 (BezInsp Span Wolfgang) gelang es einen Täter auszuforschen. Im Zuge der Vernehmung zeigte sich der Beschuldigte zu einem Großteil der angelasteten 19 Delikte umfassend geständig. Über Anordnung der StA Innsbruck wurde der Beschuldigte in die JA Innsbruck eingeliefert und in der Folge die Untersuchungshaft verhängt.

Festnahme eines Dealers mit einer großen Menge Suchtgift

Am 16.7.2020, gegen 15.40 Uhr, führten RevInsp Bek Michael, Insp Juffinger David und Insp Falkner Mathias in Innsbruck im Bereich Tivoli Kontrollen bei mehreren jüngeren Männern durch. Dabei wurde bei einem jungen Mann 131 g Cannabiskraut vorgefunden. Bei der anschließenden Wohnungs-Durchsuchung wurde Beweismittel für größere Suchtmittelbestellungen sowie eine verbotene Waffe sichergestellt.

Ausforschung von mehreren Betrügern

Durch die PI Innsbruck Fremdenpolizei konnten zwei große Betrugsfälle aufgeklärt werden:

GrInsp Stern Klaus erhielt einen Hinweis und konnte aufgrund intensiver Ermittlungen einer 66-jährigen österreichischen Staatsbürgerin einen schweren gewerbsmäßigen Betrug nachweisen. Die Beschuldigte lebte in Deutschland und täuschte über eine Scheinanmeldung in Österreich einen Wohnsitz vor. Dadurch konnte sie im Zeitraum von 2014 bis 2019 eine Pensions-Ausgleichszulage in der Höhe von EUR 27.202,- widerrechtlich beziehen.

KontrInsp Koisegg August ermittelte gegen drei Personen, die seit Mai 2019 zahlreichen Personen durch Telefonanrufe falsche Tatsachen vorspiegelten und diese in der Folge den Beschuldigten Geld überwiesen. Den drei Beschuldigten konnte insgesamt eine unrechtmäßige Bereicherung von EUR 71.250,- nachgewiesen werden. Zwei Beschuldigte wurden in die Justizanstalt Innsbruck eingeliefert. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen, da alle drei in diesem Zeitraum noch Sozialhilfeempfänger waren.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

In unserer Rubrik „Wir bitten vor den Vorhang“ findet sich nur eine kleine Auswahl von herausragenden Amtshandlungen. Sie stehen stellvertretend für die ausgezeichnete Arbeit, die von jeder Kollegin und jedem Kollegen täglich unter meist schwierigsten Bedingungen geleistet wird. Dafür sagen wir euch „DANKE“ und gratulieren recht herzlich!

POLIZEI
aktuell

Pensionsberechnung für die Exekutive

Neugierig, wieviel Netto-Pension du am Ende deiner Dienstzeit mit in den wohlverdienten Ruhestand nimmst? Wir – **die FSG/Klub der Exekutive** – bieten dir als Service die Pensionsberechnung an. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können jedoch nur jene KollegInnen berechnet werden, bei denen eine Ruhestandsversetzung unmittelbar be-

vorsteht. Wir ersuchen um Verständnis! Für die Berechnung füle bitte untenstehendes Formular aus und lege einen Gehaltszettel vom Jänner oder vom Juli bei. Sende diese Unterlagen an:
Für das Bundesland Wien: Kennwort Pensionservice, Schlickplatz 6, 1090 Wien oder info@polizeigewerkschaft-fsg.at
Für die restlichen Bundesländer: BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at

Persönliche Daten

Name:

Geb.Datum: Mitglied: GÖD

Tel.Nr.: Dienststelle:

Anschrift: e-mail:

Beabsichtigten Pensionsantritt ankreuzen Jahr / Monat / Tag

Pensionsantritt am:

Pensionsantritt ohne Abschlag (Dienstunfall) gemäß § 5/4 PG am:

Allgemeine Angaben

Alleinverdiener: JA NEIN Anzahl der Kinder mit Familienbeihilfe:

Ruhegenußfähige Gesamtdienstzeit (in Jahren/Monaten): Jahr / Monat / Tag

Beginn Dienstverhältnis:

Vordienstzeiten (alle anrechenbaren Zeiten/Bedingt u. unbedingt):

Laut Bescheid:

Bedingte Vordienstzeiten:

Berechnungsgrundlage

Besoldungsrechtliche Stellung (derzeit):

Verwendungsgruppe: Gehaltsstufe: FuGruppe:

FuStufe: Nächste Vorrückung am:

Daten aus: Beitragsgrundlagenblatt (Jahresbezugszettel Vorjahr inkl. Beiblätter)

Exekutivschwernisgesetz: Dauer exek. Außendienst (§83a GG) in Jahren:

Nebengebührenwerte:

vor dem 1.1.2000: ab dem 1.1.2000:

Pensionskonto (für alle ab dem 01.01.1955 geborenen) - Anforderung: pensionskonto@bvaeb.sv.at

Gesamtgutschrift

Bitte alle weißen Felder ausfüllen und alle Rechtecke ankreuzen.

Bitte Formular vollständig ausfüllen – bei fehlenden Daten kann keine Berechnung erfolgen – und an die Adresse pensionskonto@bvaeb.sv.at mailen. Wegen des großen Anfalles an Pensionsberechnungen können nur jene KollegInnen berechnet werden, die tatsächlich (real od. krankheitshalber) beabsichtigen in den Ruhestand zu treten!

Ein radikal neuer Blick auf den Zusammenhang von GEHIRN, PSYCHE und GESUNDHEIT. Wie die noch junge Disziplin der Psychoneuroimmunologie beweist, Psyche, Gehirn und Immunsystem wirken aufs engste zusammen. Unser Immunsystem steht in ständiger Wechselwirkung mit unseren Gedanken, unserem Verhalten, unseren Gefühlen. Neueste Studien zeigen: Chronischer Stress, z.B. in Beziehungen oder im Job, macht uns nicht nur anfälliger für Infektionen, sondern kann unser Leben erheblich verkürzen, ja langfristig zu schweren Leiden wie Krebs und Autoimmunkrankheiten führen. Umgekehrt - so die gute Nachricht - mobilisieren positive Gedanken sowie seelische Ausgeglichenheit und inneres Wohlbefinden unsere Selbstheilungskräfte, die Krankheiten verhindern.



Schubert, Christian / Amberger, Madeleine

Was uns krank macht – was uns heilt

Aufbruch in eine neue Medizin. Das Zusammenspiel von Körper, Geist und Seele besser verstehen.

20% Memberbonus auf unsere Smartphone Tarife

5G	5G			
Mobile Platin	Mobile Gold	Mobile L	Mobile M	Mobile S
Unlimitierte GB davon 40 GB in der EU	Unlimitierte GB davon 30 GB in der EU	30 GB in Österreich und in der EU	20 GB in Österreich und in der EU	10 GB in Österreich und in der EU
350 Mbit/s 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed	250 Mbit/s 50 Mbit/s max Down-/Upload Speed	150 Mbit/s 20 Mbit/s max Down-/Upload Speed	100 Mbit/s 20 Mbit/s max Down-/Upload Speed	50 Mbit/s 10 Mbit/s max Down-/Upload Speed
Unlimitierte Minuten & SMS in Österreich und in der EU	Unlimitierte Minuten & SMS in Österreich und in der EU	Unlimitierte Minuten & SMS in Österreich und in der EU	Unlimitierte Minuten & SMS in Österreich und in der EU	Unlimitierte Minuten & SMS in Österreich und in der EU
International 500 Minuten 500 SMS 1 GB	International 250 Minuten 250 SMS 500 MB	International 150 Minuten 150 SMS 300 MB	International 100 Minuten 100 SMS 200 MB	International 50 Minuten 50 SMS 100 MB
Premium Vorteile	Premium Vorteile	-	-	-
statt € 80 € 64* MTL.	statt € 60 € 48* MTL.	statt € 45 € 36* MTL.	statt € 35 € 28* MTL.	statt € 25 € 20* MTL.

Exklusiv für alle Mitarbeitende Ihres Unternehmens:

- € 69,99 Aktivierungskosten sparen
- 20% Member Bonus auf unsere Mobile Tarife
- Jeder Mitarbeitende kann auf seinen Namen bis zu 3 Zusatzanmeldungen durchführen

*Zzgl. Servicepauschale € 27 jährlich. Zzgl. Urheberrechtsabgabe € 3,24 Monate MVD. Aktion: Gültig bei Bestellung bis auf Widerruf. Member Bonus: -20% Rabatt auf die reguläre mtl. Grundgebühr des jeweiligen Tarifs laut besonderer Entgeltbestimmungen. Rabatt geht mit Vertragsende, Vertragsübernahme oder Tarifwechsel verloren. Nach Verlust des Rabattes erfolgt die Verrechnung gemäß besonderer Entgeltbestimmungen des gewählten Tarifs. 5G: Derzeit ist die örtliche Nutzung von 5G nur eingeschränkt verfügbar. T-Mobile arbeitet an einer stetigen flächenmäßigen Ausweitung des 5G Netzes. Für die Nutzung ist eine 5G-fähige Hardware erforderlich. Details zur aktuellen örtlichen Verfügbarkeit von 5G in Österreich sowie weitere Informationen von 5G finden Sie unter magenta.at/5G. Keine Barablöse möglich. International: Minuten & SMS von Österreich in die EU, Schweiz, Serbien, Bosnien, Türkei, USA, Kanada und Roaming in den Ländern Schweiz, Serbien, Bosnien, Türkei, USA, Kanada. Datenvolumen in der Schweiz, Serbien, Bosnien, Türkei, USA, Kanada. Die jeweils zugeordneten Bandbreiten verstehen sich als maximal im geteilt genutzten Netzwerk. Preise und Details auf magenta.at/member



K L U B D E R E X E K U T I V E